

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 8482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellenanzeigen bis 50 Pfennig. Geschäftsangelegenheiten werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Borch. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Verchwörung der Scharfmacher.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller ist die einflussreichste Unternehmerorganisation Deutschlands. Die Herren der Schwerindustrie, die Bejüngten und Hüttenkönige, diese grimmigen Haffer jeder selbständigen Arbeiterbewegung, die im Zentralverband herrschen, regieren auch in den Geheimratskabinetten und Ministerpalästen. Ihr Geld öffnet alle Türen, mit ihrer ungeheuren wirtschaftlichen Macht unterjochen sie sich wichtige Teile des politischen Körpers, des Staates. Der Zentralverband stürzt und erhebt Minister, macht Wahlen, kauft sich Reichstagsitze und versorgt hohe Staatsbeamte mit einträglichen Posten, wenn sie die Bürde ihres Staatsamtes nicht mehr tragen sollen, wollen oder können. Selbstverständlich nur dann, wenn diese Beamten schon während ihrer Tätigkeit im Staatsdienst den Ver... gebracht haben, daß sie bereit sind, den Scharfmachern Haut und Haare zu verschreiben.

Daß der Zentralverband seine Macht und seinen Einfluß ausnützt, um der modernen Arbeiterbewegung Schwierigkeiten zu machen, und daß er mit allen für ihn verfügbaren Mitteln den Ausbau der Sozialgesetzgebung zu verhindern sucht, versteht sich. Die ganze Hege gegen das Koalitionsrecht, das heuchlerische und unsinnige Geschrei über den mangelnden Schutz der Arbeitswilligen, die blöden Angriffe auf unsere Versicherungsgesetzgebung, alles das sind Giftsuppen, die in der Hege des Zentralverbandes gekocht wurden.

Mitte September hat der Zentralverband seine diesjährige Delegiertenversammlung in Leipzig abgehalten. Das Ergebnis der Tagung ist so, daß selbst gut kapitalistische, unternehmerförmige Blätter den Zentralverband vor einer Uberspannung des Bögens warnen. Was die Leipziger Tagung an scharfmacherischen Reden und Beschlüssen gezeitigt hat, geht allerdings selbst über den in unsern Scharfmacherverbänden üblichen Durchschnitt hinaus. Und das will viel sagen.

Schon die Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Versammlung, des Landrats a. D. Rötger, war ein programmatisches Bekenntnis zur politischen Reaktion. Der Zentralverband will sich nämlich, nach dem offenen Bekenntnis des ehemaligen Landrats, mit dem Bund der Landwirte und den Mittelständlern zu einer doppelten Arbeitsgemeinschaft verbinden. Mit dem Bund der Landwirte will er ein Bündnis auf Gegenseitigkeit abschließen zur gemeinsamen Erhaltung und Erhöhung der Zölle, d. h. zur weiteren Verteuerung der Lebensmittel. Die Mittelständler aber spannt er mit vor seinen Karren, um die gewünschten Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter leichter durchzubringen und die Fortbildung der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes zu hindern. In einer langen Resolution legte die Versammlung ihre scharfmacherischen Wünsche und Pläne nieder. Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirte, ist natürlich glücklich, den Zentralverband als Bundesgenossen begrüßen zu können. Sie beiläufig auch, aus dem langen Programm des Zentralverbandes die folgenden Punkte als gemeinsame Kampfsparole herauszuheben: „Aufrechterhaltung der jetzigen Wirtschaftspolitik, die die Weibehaltung der Lebensmittelpreise, die künstliche Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Massen des Volkes. Der Rest des Programms richtet sich gegen die politischen und mehr noch gegen die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften, das ist des Zentralverbandes heißes, innigstes Sehnen. Und weil er dieses Sehnen aus eigener Kraft nicht stillen kann, sucht und findet er Bundesgenossen bei den preussischen Junkern und bei den mit Intelligenz nicht gesegneten Mittelständlern. Es ist ein Kartell der Brotbreure und Scharfmacher, das im Jubiläumsjahr der Befreiungskriege und just in dem Orte, in dem der Befreiungsjubel die höchsten Wogen schlägt, aus der Taufe gehoben wurde.

Es kennzeichnet die durch diesen Zusammenstoß geschaffene Situation, daß die christlichen Gewerkschaften gegen die Leipziger „Arbeitsgemeinschaft“ sehr starke Worte finden. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften befürchtet als nächste Aktion des Scharfmacherkartells einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht, und es bezeichnet als Ziel des Kartells: 1. Arbeitswilligen Schutz, 2. Vertretung der Gewerkschaften und der Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern; 3. Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelpreise ohne Rücksicht auf die herrschende Teuerung und auf die Ernährungsmöglichkeiten des Volkes; 4. Vertretung der Gewerkschaften zum Zweck des gemeinschaftlichen Einkaufes von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu hindern, für seinen fairen verdienten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen. Das Blatt schließt seinen Wortsturm mit der Mahnung: „Das Leipziger Gemeinschaftskartell ist ein Sturmzeichen für die ganze bürgerliche Arbeiterbewegung.“ So richtig die Erkenntnis von den Zielen des Zentralverbandes, bzw. des Scharfmacherkartells ist, so trügerisch ist die Hoffnung auf den Sturm in der bürgerlichen

Arbeiterbewegung. Nichts, gar nichts wird dort stürmen. Ein Wächlein Finte wird fliehen, einige große Worte werden fallen und dann ist Schluss. Nicht einmal in den eigenen Reihen wird das Zentralblatt überall ein Echo finden. Denn die christlichen Gewerkschaften waren noch 1912 die Wächter eben der Scharfmacher und Brotbreure, die jetzt einen Bund geschlossen haben. Und das Zentrum, die politische Vertretung der christlichen Gewerkschaften, hat die Zölle und Steuern, die den Arbeiterhaushalt so schwer belasten, mit geschaffen. Wenn es den christlichen Gewerkschaftsführern jetzt bangt vor solchen Freunden, so ist das gewiß erklärlich, aber noch lange kein Grund, diese Angst als tatenschwangere Tugend zu preisen. Die christlichen Gewerkschaften und den ganzen „Sturm in der bürgerlichen Arbeiterbewegung“ werden die Scharfmacher kaum höher einschätzen als das Wellen eines zahllosen Hundes.

Nach der Bestätigung der famosen Arbeitsgemeinschaft beschäftigte sich der Zentralverband mit der Internationalen Arbeiterschuttkonferenz in Bern. Diese Tagung, die von fast allen europäischen Regierungen beschickt war, sollte, gerade in Rücksicht auf das Geschrei der Unternehmer über die Verteuerung der nationalen Industrie, für gewisse Fragen des Arbeiterschutzes eine internationale Regelung versuchen. Als eine der wichtigsten Fragen sollte das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Personen unter 18 Jahren besprochen und erwogen werden. Der Zentralverband scheint nun befürchtet zu haben, die Vertretung der deutschen Regierung würde für den Schutz der Jugendlichen eintreten, und er beeilte sich deshalb, ihr seine Richtlinien bekanntzugeben. In einem Beschlusstrat sprach er die Erwartung aus, daß „die verbündeten Regierungen den Vorschlägen der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz auf Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre sowie auf gesetzliche Einschränkung der Ueberarbeit für Frauen und junge Leute im Alter bis zu 18 Jahren ihre Zustimmung versagen werden.“ Die Regierung verstand den Wind und gedachte. Mit den kulturell und wirtschaftlich rüstständigen Kleinstaaten und dem österreichischen Nachbar im Bunde stimmten die Vertreter Deutschlands gegen jede Erweiterung des Arbeiterschutzes über das bisher in Deutschland bestehende Maß hinaus. Mit diesem Erfolg seiner Resolution wird der Zentralverband zufrieden sein.

Mit der Delegiertenversammlung war ein Festzug im neuen Rathaus verbunden, der der sächsische König beiprohnte. Nach den üblichen Ansprachen durfte der Landrat a. D. Rötger einen Vortrag über „Ziele und Arbeit des Zentralverbandes Deutscher Industrieller“ halten. Was er sagte, soll der Öffentlichkeit demnächst ausführlich übermittelt werden. Vorläufig wird nur mitgeteilt, daß der König den Vortrag „mit höchlichem Interesse“ entgegennahm und in einer Erwiderung seiner „großen Freude“ darüber Ausdruck gab, daß er „aus den interessantesten Ausführungen die Ziele des Zentralverbandes genauer kennen gelernt“ habe. Gleichzeitig sprach der König die Hoffnung aus, daß „diese Ziele mit Besonnenheit, Tatkraft und Erfolg durchgeführt werden möchten“. Diese offene, rückhaltlose Billigung der Zentralverbandsziele durch den König von Sachsen ist nicht deshalb bemerkenswert, weil sie eine ausdrückliche Mißbilligung der Gewerkschaften, die diese Ziele mit aller Energie bekämpfen, einschließt. Die Arbeiter sind in Sachsen so wenig wie anderswo auf die Billigung, Guld und Gnade des Monarchen angewiesen, und sie haben auch gar nicht den Ehrgeiz, sich die königliche Guld zu erwerben, ertragen vielmehr die stillschweigende Mißbilligung ihrer Ziele und Arbeit ohne Nummer. Aber in Sachsen bestehen auch große Unternehmervereinigungen, die dem Zentralverband schroff gegenüberstehen. Insbesondere findet die Wirtschaftspolitik des Zentralverbandes gerade in Sachsen schärfste Zurückweisung bei den meisten Unternehmern. Der Verband Sächsischer Industrieller, die größte Unternehmerorganisation Sachsens, hat sich wiederholt unzweideutig gegen den Zentralverband ausgesprochen. Wenn der Zentralverband trotzdem das Ohr und die Zustimmung des Königs fand, so ist das ein Beweis mehr für die einleitend hervorgehobene Tatsache, daß diese Scharfmacherorganisation mit ihrer Macht und ihrem Geld bis in die sogenannten höchsten Kreise hineinreicht.

Als die Sonne königlicher Guld verblühen, war auch der so stark betonte „nationale Sinn“ der Scharfmacher geschwunden. Am Tage nach dem Königsbesuch tagten sie nämlich gemeinsam mit dem Zentralverband der Industriellen Oesterreichs, der eigens zum Zwecke gemeinsamer Scharfmacherei nach Leipzig gekommen war. Nach den üblichen Begrüßungen und Kartiertelegrammen hielt der Geschäftsführer der deutschen Scharfmacher einen Vortrag über „Das Unternehmertum und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in der Gegenwart“. Das Thema war allerdings nur der Deckmantel für eine ganz gewöhnliche Scharfmacherrede. Der Geschäftsführer des österreichischen Verbandes hielt darauf einen Vortrag über „Die deutsche und österreichische Arbeiterschutzesetzgebung“. Natürlich klagte er über die „unermüßlichen Folgen“ unserer Sozialpolitik, über Rentenhysserie, Zurückdrängung des Sparfusses, Minderung der Vorsicht bei den Arbeitern und übermäßige Belastung der Unternehmer.

Die Qualität der Ausführungen des biedereren Oesterreichers wird am besten gekennzeichnet durch die Wiederholung folgender Probe: Infolge der Sozialversicherung sparen die Arbeiter

weniger, weil sie aber weniger sparen, können sie nicht „in andre Berufsclassen“ übergehen. Weil sie aber infolgedessen immer Arbeiter und als solche immer arme Teufel bleiben, wird „die Belastungswerte flucht zwischen der Arbeiterklasse und den sogenannten besthenden Ständen ins Unüberbrückbare erweitert“. Wir wollen die überwältigende Logik dieses Gedankenganges durch keinen Kommentar abschwächen. Es genügt, ihn wiederzugeben, um zu zeigen, mit welchem Ausmaß von Geistes- und Verstandeskräften die Geschäfte der Scharfmacher besorgt werde.

Nach diesem „hochinteressanten“ Vortrag hochten die internationalen Scharfmacher sich gegenseitig an und „trugen mit sich die Ueberzeugung nach Hause, daß sie Zeugen hochbedeutungsvoller Vorgänge auf dem Boden der Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen gewesen sind, die eine entscheidende Kräftigung des Einflusses der Industrie auf das öffentliche Leben bringen werden.“ — so schreibt das Organ des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. Die Hoffnung ist nicht unbegründet. Die nationale Vertretung mit den Agrariern und die internationale mit den scharfmacherischen Gesinnungsgenossen Oesterreichs wird die Macht und den Einfluß des Zentralverbandes nach mancher Richtung hin noch mehr stärken. Aber in den Himmel wachsen die Bäume der Scharfmacher trotz alledem nicht. Gemäß, der angekündigte Sturm in den Reihen der bürgerlichen Arbeiterbewegung wird ihnen kaum ein Blättchen kosten, aber die moderne Arbeiterbewegung wird manchen fällen, der heute stolz zur Höhe strebt. Und zwar wird gerade die Leipziger Tagung der Scharfmacher mit ihrem rücksichtslos offenen Bekenntnis zum unbedingten Brotbreuer, zur brutalsten Scharfmacherei und zum Kampf gegen jede Sozialgesetzgebung dazu beitragen, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller immer mehr erkannt wird als eine kapitalistische Verchwörung gegen die Wohlfahrt des Volkes.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

I. Die wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1912 war den auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiterschaft nicht so günstig wie die des Jahres 1911. Die langwierigen Balkanwirren und die damit verbundene hohe Spannung der politischen Lage und des Geldmarktes übten ihre ungunstige Wirkung auch auf das Erwerbsleben Deutschlands aus. In einer großen Anzahl wichtiger Industrien flaute der Geschäftsgang erheblich ab, der Grad der Arbeitslosigkeit verschärfte sich und ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften machte sich auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar. Vergleicht man die Ergebnisse der Statistik der Zentralverbände über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912“ mit den Zahlen der vorjährigen Statistik, so will es scheinen, als wenn die ungünstigere wirtschaftliche Lage von keinem Einfluß auf die Zahl und den Umfang der wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft war. Es ist vielmehr zahlenmäßig eine Vermehrung der Bewegungen wie auch der daran beteiligten Personen zu konstatieren. Es fanden statt insgesamt 9961 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, an denen zusammen 1 254 358 Personen beteiligt waren. Für 1911 wurden 9670 Bewegungen mit 1 011 669 Beteiligten gezählt, so daß das Jahr 1912 ein Mehr von 291 Bewegungen und 242 689 Personen aufweist. Bei diesem Zahlenverhältnis muß jedoch berücksichtigt werden, daß im Frühjahr 1912 der große Bergarbeiterstreik ausbrach, an welchem allein 237 732 Personen beteiligt waren. Sieht man von diesem Kampf als einer Ausnahmerecheinung ab in dem Sinne, daß eine solche erhebliche Teilnahme von Personen eines Berufes an den wirtschaftlichen Kämpfen sich nicht alljährlich wiederholt, so ist die verbleibende Zahl der Beteiligten der des Jahres 1911 annähernd gleich. Auf die Zahl der stattgefundenen Bewegungen übt dagegen der Bergarbeiterstreik insofern keinen Einfluß aus, als der Verband denselben, ob schon er sich auf 289 Orte erstreckte, nur als vier Fälle zählt, und zwar nach den hauptsächlich davon betroffenen vier Landesstellen.

Von den 9961 Bewegungen des Jahres 1912 verliefen 7136 = 71,6 Prozent (1911 69,9 Prozent) mit 774 769 Beteiligten = 61,8 Prozent (1911 67,9 Prozent) ohne Arbeitseinstellung. In 2825 Fällen kam es zu Kämpfen, an denen 479 589 Personen durch Arbeitseinstellung beteiligt waren. Der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl ist gegen 1911 um 1,7 Prozent gestiegen. Seit dem Jahre 1905, in welchem zum ersten Male die Erhebungen auch auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ausgedehnt wurden, hat sich der Anteil dieser Bewegungen an den Gesamtzahlen ständig gesteigert.

1905 verliefen 56,1 Prozent aller Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, und dieser Satz erhöhte sich bis 1912 um 15,5 Prozent. In diesem Verhältnis drückt sich nicht allein die wachsende Macht der Gewerkschaften aus, sondern es legt auch Zeugnis davon ab, daß es den Arbeitern nicht in erster Linie auf die Führung von Streiks ankommt, wie die Scharfmacher fortwährend behaupten, um Stimmung für eine Erdrosselung des Koalitionsrechts zu machen, sondern auf die notwendige Verbesserung ihrer Lebenslage. Erst dann greifen die Arbeiter zu dem Mittel des Streiks, wenn eine friedliche Verständigung über Differenzen bei Festsetzung der

Lohn- und Arbeitsbedingungen an dem Starrsinn des Unternehmers scheitert.

Die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellungen verursachten eine Gesamtausgabe von 11 733 749 Mark.

Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6304 unternommen, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Der Erfolg der Angriffsbewegungen entspricht annähernd dem im Jahre 1911 erreichten. Sie waren in 4642 Fällen = 73,8 Prozent (1911 76,9 Prozent) mit 511 232 Beteiligten = 69,4 Prozent (1911 67,3 Prozent) erfolgreich.

Die Angriffsbewegungen nebst der Zahl der daran beteiligten Personen nehmen 1912 die höchste Stelle ein. Die Zahl der Abwehrbewegungen ist zwar seit 1909 zurückgegangen.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erforderten eine Ausgabe von 247 384 Mark, 1911 wurden dafür 209 407 Mark aufgewendet.

Beinflusst von dem umfangreichen Bergarbeiterstreik, den wir bereits im vorigen Abschnitt erwähnten, bieten die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeitseinstellung zur Entscheidung gebrachten wirtschaftlichen Kämpfe ein von den Vorjahren erheblich abweichendes Bild.

Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (1911 51 080).

Der Rückgang an Personen erstreckt sich nur auf die Streiks, Ausperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vollzogen worden. Es wurden geführt 1543 Angriffstreiks (1911 1705) und 926 Abwehrstreiks (1911 1002).

Der prozentuale Anteil der Angriffstreiks an den Gesamtkämpfen ist seit dem Vorjahr von 7,5 auf 54,6 Prozent und bei den Abwehrstreiks von 34,4 auf 32,8 Prozent zurückgegangen.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre 1912 etwas weniger günstig als 1911. Es endeten 1721 = 61,7 Prozent (1911 65,3 Prozent) erfolgreich, 458 = 16,4 Prozent (1911 15,3 Prozent) teilweise erfolgreich.

Von den an den Kämpfen 1912 insgesamt beteiligten Personen waren 303 115, darunter 20 851 weibliche, in die Streiklisten eingetragen. Davon gehörten beim Beginn des Kampfes 245 663 männliche und 18 618 weibliche Personen der Organisation an.

Für 304 979 Personen konnte der bei den Kämpfen erfolgte Ausfall an Arbeitstagen und Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 4 776 818 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 144 439 Mark.

Unfallrenten an Fabrikarbeiter.

Schon bald nach Schaffung der Unfallversicherung hat sich in der Rechtsprechung die Gewohnheit herausgebildet, für die Entschädigung von Gliederverlusten bestimmte Normen zu schaffen.

Wir wollen an Hand der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zeigen, welche Renten Fabrikarbeitern nach eingetretener Gewöhnung gewährt wurden.

Fingerverletzungen. Für den Verlust des Nagelgliedes des rechten Daumens wurde bei einem Fabrikarbeiter schon nach einem Jahre die Rente von 10 Prozent aufgehoben.

Für den Verlust des rechten Zeigefingers wird gewöhnlich eine Rente von 10 Prozent bei Männern und 15 Prozent bei Frauen gewährt. Es wird dabei darauf Rücksicht genommen, daß die Frauen neben andern Arbeiten auch nähen und stricken müssen.

Für den Verlust des rechten Mittelfingers wird nur verhältnismäßig selten dauernd eine Rente gewährt. Dieselbe pflegt dann 10 Proz. zu betragen. Ein Fabrikarbeiter erhielt für den Verlust des Nagel- und Mittelfingers der rechten Hand keine Rente.

Auch für den Verlust des rechten Ringfingers oder des rechten Kleinfingers wird nach eingetretener Gewöhnung nur noch selten eine Rente gewährt.

Bei dem Verlust des linken Daumens schwanken die Renten zwischen 0 und 20 Prozent. Für den Verlust des Nagelgliedes erhielt ein Fabrikarbeiter keine Rente.

Dem Zeigefinger der linken Hand wird geringere Bedeutung beigemessen als dem Daumen, denn es werden bei seinem Verlust nur Renten von höchstens 10 Prozent gewährt.

Einem Fabrikarbeiter, der vom linken Mittelfinger

Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens.

I.

Vor einigen Monaten hat Heinrich Cunow im Vorwärts-Buch in Berlin unter obigen Titel ein Buch herausgegeben, das gewissermaßen ein weiteres Kapitel über den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens darstellt.

Die Meinung, daß man im Naturkult den Ursprung aller Religionen zu sehen habe, stützt sich auf die Annahme, daß dem Naturmenschen das übermenschliche Wesen der Naturkräfte - Sonnen- und Mondgötter, Gewitter, Erdbeben usw. - unmittelbar gegenüberstehe.

Cunow's eigenes Buch legt der Behauptung zugrunde, daß jede Religion in einem stromatischen Verhältnis wurzelt. Seine Religion ist ursprünglich entstanden, wenn sie von einem Gott gesendet ist.

selben Grundgedanken; nicht, weil ihnen ihre verschiedenen Götter diese Gedanken eingegeben haben, sondern weil die wirtschaftliche und soziale Verhältnisse bei allen Naturvölkern im wesentlichen die gleichen sind.

Die ist nun die Religion, die ehrsüchtige, stolze, überhebliche, selbstverherrlichende und wie im Bewußtsein des Menschen der Gedanke von dieser Gottheit selbst entstanden?

Cunow stellt also auf eine viel tiefere stromatische und kulturelle Ebene hinab, als es jene Forscher getan hatten, die im Naturkult den Ursprung aller Religionen sahen.

Diese niedrigstehenden Völker kennen man nach den Berichten der Reisenden und der wissenschaftlichen Forscher noch keine Gottheit, dagegen findet sich bei ihnen bereits ein anderer Grundgedanke jeder späteren Religion: nämlich der Gedanke, daß der Mensch eine von

Körper unabhängige Lebenskraft (Seele) habe, die unsterblich sei. Woher kommt dieser Unsterblichkeitsglaube? Nach den Berichten der verschiedensten Forscher glauben die auf den untersten Stufen der Menschheitsentwicklung stehenden Völker überhaupt nicht, daß ein Mensch sterben kann.

„Es ist nicht zu verwundern, daß die Naturvölker, die auf den untersten Stufen der Menschheitsentwicklung stehen, überhaupt nicht glauben, daß ein Mensch sterben kann.“

So erklärt sich die Entstehung des Seelen- und Geistes- oder Unsterblichkeitsglaubens schon auf der alleruntersten Stufe der Menschheit ganz natürlich. Er bildet den Anfang der Religion, oder besser: er ist ein Vorläufer der späteren Religionen und des Gottesglaubens.

*) Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens. Von Heinrich Cunow. Verlag Vorwärts, Berlin SW 62, Unter den Eichen 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.

die ersten beiden Glieder verloren hatte, wurde schon nach einem Jahre seine 10prozentige Rente entzogen.

Für den Verlust des linken Ringfingers und des linken Kleinfingers ist ebenfalls Fabrikarbeitern häufig nach der Gewöhnung keine Rente mehr gezahlt worden. Die Verstärkung dieser Finger wird in der Regel mit 15 Prozent bewertet.

Mehrere Finger der rechten Hand. Ein Ziegeleiarbeiter erhielt für den Verlust des Zeigefingers bis zur Hälfte des Grundlohns und des ganzen Mittelfingers eine Rente von 20 Prozent. Bis zur Angewöhnung hatte er eine solche von 38 1/2 Prozent bezogen. Die Herabsetzung trat 13 Jahre nach dem Unfall ein. Ein Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie erhielt für den Verlust des Mittelfingers und je zweier Glieder des Zeige- und Ringfingers eine Rente von 30 Prozent. Ursprünglich hatte dieselbe 40 Prozent betragen. Ein anderer Arbeiter derselben Branche erhielt für den Verlust des Ring- und Kleinfingers und zweier Glieder des Mittelfingers eine Rente von 35 Prozent. Sechs Jahre lang hatte derselbe eine Rente von 50 Prozent bezogen. Für den Verlust des Mittel-, Ring- und Kleinfingers wurde einem Arbeiter 17 Jahre nach dem Unfall die Rente von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt. Für den Verlust des Mittel- und Ringfingers sowie eine Beeinträchtigung der Beweglichkeit des Zeige- und kleinen Fingers erhielt eine minderjährige Fabrikarbeiterin eine Rente von 40 Prozent. Ein Fabrikarbeiter erhielt für den Verlust der drei Mittelfinger sowie teilweise Steifheit des kleinen Fingers eine Rente von 45 Prozent, eine minderjährige Fabrikarbeiterin für den Verlust des Mittel- und Ringfingers sowie Steifheit des kleinen Fingers eine solche von 50 Prozent.

Mehrere Finger der linken Hand. Ein Fabrikarbeiter erhielt für den Verlust des Zeigefingers und des Ringfingers eine zehnpromzentige Rente, ein anderer für den Verlust des Zeige- und Mittelfingers eine Rente von 25 Prozent. Ein Fabrikarbeiter, bei dem außerdem der Ring- und Zeigefinger ein Faustschuß zwei Zentimeter von der Hohlhand entfernt blieben und der Arm geschwächt war, erhielt eine Rente von 30 Prozent. Für den Verlust des Ring- und Kleinfingers erhielt ein Arbeiter eine 20prozentige Rente. Bei einem minderjährigen Fabrikarbeiter wurde die Erwerbsbeeinträchtigung durch den Verlust des Zeigefingers und geringe Steifheit des Mittelfingers auf 15 Prozent geschätzt. Ein Ziegeleiarbeiter erhielt eine Rente von 50 Prozent für den Verlust sämtlicher Finger der linken Hand mit Ausnahme des nur noch im zweiten Gelenk beweglichen Damens sowie der Mittelehand bis zur Hälfte des mittleren Handknochens.

Mehrere Finger rechts und links. Verlust des rechten Daumens und der Hälfte des ersten Gliedes des linken Daumens 40 Prozent.

Handverletzungen. Erhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand bei einem Fabrikarbeiter 40 Prozent. Verlust der rechten Hand im allgemeinen 60 bis 66 2/3 Prozent. Verlust der linken Hand bei einem Ziegeleiarbeiter 60 Prozent. Ein minderjähriger Arbeiter, dem die Berufsgenossenschaft eine künstliche Hand mit beweglichen Fingern lieferte, erhielt nur eine Rente von 40 Prozent.

Armverletzungen. Gut verheilte Vorderarmbruch rechts, Bruchstelle stark verhärtet 0 Prozent. Leichtes Schwäche des rechten Armes und geringe Steifigkeit im Ellenbogengelenk infolge Quetschung des Ellenbogengelenks 10 Prozent. Verdrückung des Ellenbogengelenks und Behinderung der Bewegung und Streckung um den vierten Teil infolge eines Bruches im Ellenbogengelenk 15 Prozent. Einschränkung der Beweglichkeit des rechten Schultergelenks um den dritten Teil 15 Prozent. Versteifung des rechten Schultergelenks um die Hälfte, verbunden mit Schwäche des Armes 30 Prozent. Versteifung des rechten Schultergelenks um zwei Drittel, Schwäche des Armes 33 1/3 Prozent. Leicht eiternde Fistel an der Bruchstelle des rechten Schlüsselbeins 15 Prozent. Amputation des rechten Armes im Ellenbogengelenk bei einer Fabrikarbeiterin 65 Prozent. In der Regel wird für den Verlust des rechten Armes eine Rente von 66 2/3 bis 75 Prozent gewährt, bei Verlust des linken Armes eine solche von 50 bis 60 Prozent.

Fußverletzungen. Für die Verluste einzelner Beine wird in der Regel keine Rente nach eingetretener Gewöhnung gezahlt. Ein Fabrikarbeiter erhielt z. B. keine Rente für den Verlust der vierten und fünften Behe. Dagegen wurde für den Verlust der drei äußeren Beine eine Rente von 10 Prozent und bei dem Verlust von vier Beinen eine solche von 15 Prozent gezahlt. Für den Verlust der großen Behe wird auch nur noch in besonderen Fällen eine Rente gewährt.

Weinverletzungen. Brandnarben, die teilweise mit Strecksehnen verwachsen waren, 0 Prozent. Ausgeheilte Bruch beider Knochen des rechten Unterschenkels 0 Prozent. Bruch beider Kniegelenke, wobei der linksseitige Bruch nur bindegewebig verheilt ist, 10 Prozent. Chronische Entzündung des linken Kniegelenks, verbunden mit einer Behinderung der Bewegungsfähigkeit um 30 Prozent, 25 Prozent. Verkürzung des rechten Oberschenkels um 3 1/2 Zentimeter (die durch Bedensentung ausgeglichen ist) infolge eines Oberschenkelbruchs. 10 Prozent. Verlust des linken Weines in der Mitte des Unterschenkels 50 Prozent. Verlust des linken Unterschenkels im Kniegelenk 60 Prozent. Verlust des rechten Weines in der Mitte des Oberschenkels 70 Prozent. Verlust des rechten Weines im oberen Drittel des Oberschenkels (der Stumpf ist schlecht, ein künstliches Bein kann nicht getragen werden) 80 Prozent.

Augenverletzungen. Für den Verlust eines Auges beträgt die Rente 25 bis 33 1/3 Prozent, wenn das verbleibende Auge normal ist. War das verbleibende Auge vor dem Unfall schon nicht normal, dann wird der Verletzte durch den Verlust des andern Auges mehr geschädigt, als wenn er noch ein gesundes Auge behält. Eine Fabrikarbeiterin erhielt daher für den Verlust des linken Auges eine Rente von 60 Prozent, weil das rechte Auge infolge von Kurzsichtigkeit nur ein Sehsfeld der normalen Sehschärfe besaß. Für völlige Erblindung wird in der Regel nur eine Wittlosenrente von 80 Prozent des Jahresverdienstes gezahlt.

Bruchschäden. Bei Bruchschäden sind die Rentensätze natürlich sehr verschieden. Sie schwanken zwischen 10 und 50 Prozent, müssen aber unter Umständen auch höher sein. Besonders wichtig ist, daß das Reichsversicherungsamt anerkannt hat, daß die Verletzten sich an das Tragen des Bruchbandes nicht so gewöhnen, daß die Berufsgenossenschaft ihnen deswegen die Rente entziehen kann.

Wir haben hier unsern Lesern eine gebrängte Uebersicht über die Rentensätze gegeben. Die Berufsgenossenschaften sind bauern bestrebt, die Renten noch weiter herabzudrücken. Diesem Bestreben müssen die Versicherten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß vorstehende Sätze sich nur auf abgeheilte und dauernde Unfallschäden beziehen, an die bei den Verletzten schon eine gewisse Gewöhnung eingetreten ist. Für „frische“ Unfallschäden müssen die Renten natürlich stets höher sein und sind es in der Tat auch.

Internationales.

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Am 16., 17. und 18. September fand in Zürich eine Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen statt. Der internationale Sekretär, Legien, hatte einen gedruckten Bericht vorgelegt. Daraus geht hervor, daß dem Internationalen Gewerkschaftssekretariat die Landeszentralen der oben genannten Länder mit 7.121.000 Mitgliedern 1913 angeschlossen sind, während die angeschlossenen Zentralen 1912 nur 6.570.000 Mitglieder zählten. An Unterstützungen wurden 1911 durch das Internationale Gewerkschaftssekretariat an die norwegische Landeszentrale 36.881 Mk. und an die englische Landeszentrale 100.072,98 Mk. gezahlt, 1912/13 an die holländische Landeszentrale 49.336,01 Mk., an die belgische Landeszentrale für den Generalstreik 10.470,63 Mk. und an die italienische Landeszentrale 8549,22 Mk. Die für die Gewerkschaften der Balkanländer gesammelten Gelder sind noch nicht abgeführt worden.

In der Debatte wurde bemängelt, daß die englischen und amerikanischen Gewerkschaften bei internationalen Unterstützungsaktionen fast immer versagen. Die Vertreter der angegriffenen Länder versprochen, sie seien so oft, Bessere. Gueber (Österreich) kritisierte die mangelnde Opferwilligkeit der französischen Gewerkschaften, die, obwohl eifrige Befürworter des Massenstreiks, durch den Massenstreik in ihrem Nachbarlande Belgien nicht aus ihrer Untätigkeit herausgerissen worden seien. Auch hätten sie noch nicht einmal ihre letzten Jahresbeiträge an das internationale Sekretariat bezahlt. Jouhaux, der Vertreter der französischen Gewerkschaften, entschuldigte die Säumnigkeit mit der Verhaftung einer Anzahl von Gewerkschaftsführern. Legien machte darauf aufmerksam, daß zu Aufrechterhaltung internationaler Unterstützungen im Kampfe befindlicher Gewerkschaften nur die internationalen Sekretariate oder das Internationale Gewerkschaftssekretariat berechtigt seien, wenn die Landesgewerkschaften allein nicht zur Unterstützung imstande seien.

Gueber (Österreich) beantragt, die Landeszentralen sollten verpflichtet werden, die ihnen angeschlossenen Gewerkschaften zu veranlassen, sich den internationalen Sekretariaten anzuschließen. Der Antrag wurde angenommen. Desgleichen ein von Schweden gestellter Antrag, in dem die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder ersucht werden, demnächst Anträge einzubringen resp. zu erneuern, auf Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe notwendig machen, und auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages.

Ein von Frankreich gestellter Antrag: „Untersuchung darüber, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben“ wurde abgelehnt. Die Konferenz verhandelte dann noch sehr eingehend darüber, auf welche Weise der internationale Zusammenfluß der Gewerkschaften am besten zu fördern sei. Dabei wurden sehr eingehende Klagen erhoben über die Praxis der amerikanischen Gewerkschaften, die sich gegen aus dem Auslande zuziehende Berufsgenossen streng abgrenzen, auch wenn die Zugehörigen langjährig organisiert sind. Der Vertreter Amerikas entschuldigte das mit den besonderen Verhältnissen, namentlich der starken Einwanderung in Amerika. Im Anschluß an seine Ausführungen lud er die Vertreter der Landeszentralen ein, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Die Konferenz beschloß mit 9 gegen 6 Stimmen, der Einladung Folge zu leisten. Im Anschluß an die Konferenz fand noch eine solche der internationalen Sekretariate statt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Eisenberg, S.-M. (Porzellanfabrik); Gittersee bei Dresden (Wellpapierfabrik von F. Schön); Harburg a. d. E. (Kumpenfortierantial Gebr. Salomon); Lauscha, d. Pegnitz (Osen- und Wandplattenfabrik G. Dantel und Specksteinfabrik Havens u. Bernstiel).

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

Wietigheim (Württemberg). Der Fabrikant Schumacher in Wietigheim, Wismutsteinfabrik, verlangte von seinen Arbeitern, daß sie 25 bis 50 Prozent billiger arbeiten sollten als früher. Die Arbeiterchaft konnte und wollte sich das Vorgehen der Firma nicht gefallen lassen und beauftragte die Verbandsleitung, durch Verhandlungen die Abzüge rückgängig zu machen. Die Firma lehnte jedes Entgegenkommen ab; sie wollte die jetzige Zeit benutzen, den Arbeitern die Löhne zu kürzen. Nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, wurde die Arbeit niedergelegt. Trotzdem der Firma von verschiedenen Seiten Arbeitswillige geliefert wurden, konnte sie mit diesen Leuten nichts anfangen. Nach fünfzigem Streik, vermittelte der Stadtschultheiß von Wietigheim. Es wurde erreicht, daß einzelne Arbeiter ganz, die andern teilweise auf den alten Stand gesetzt wurden. Eine Arbeit soll jetzt im Tageslohn gemacht werden. Spätestens in vier Wochen soll nochmals verhandelt werden, wenn die Arbeiter nicht auf den üblichen Lohn kommen. Sämtliche Streikende waren sich bewußt, daß in der jetzigen unglücklichen Zeit nicht viel mehr zu erreichen war, stimmten den Verhandlungen zu und nahmen geschlossen am 26. September die Arbeit wieder auf. Die Wietigheimer Arbeiterchaft muß aus diesem Vorgehen des Unternehmers lernen, daß nur eine geschlossene Organisation für die gesamte Arbeiterchaft von Nutzen ist. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin stelle sich in den Dienst der Arbeiterbewegung, werbe neue Mitglieder für unsere Sache.

Bonn. In der Porzellan- und Steingutfabrik der Firma A. Weiler hier sind Differenzen unter den Dreijährigen ausgebrochen, die leicht weisere Ausbezahlung nehmten können. Wir bitten unsere Kollegen, das zu beachten und Bezug nach hier fernzuhalten.

Lauf. Im Jahre 1912 schloß der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und der Verband der christlichen Keram- und Steinarbeiter mit der Firma Rabene und Bernstiel, Specksteinfabrik in Lauf, einen dreijährigen Tarifvertrag ab. Die im Vertrag festgelegten Stundenlöhne gehen über 39 Pf. nicht hinaus und bedecken sich mit denjenigen der andern Specksteinfabriken in Lauf. Schon seit längerer Zeit konnte bei obengenannter Firma die Beobachtung gemacht werden, daß der mit den beiden Verbänden abgeschlossene Tarifvertrag der Firma nicht recht beachtet und daß sie versucht, denselben los zu werden. Zu diesem Zweck glaubte man jetzt insbesondere die schlechte wirtschaftliche Konjunktur auszunutzen zu müssen. Mit allen Mitteln wurde versucht, mit der Arbeiterchaft in Differenzen zu kommen, um schließlich durch einen unüberlegten Schritt von seiten der Arbeiter einen Grund für die Bestrebungen der Firma zu finden. Sonderabmachungen in puncto Bezahlung wurden den Arbeitern ausgenutzt. Im Weigerungsfalle wurde die Entlassung vorgezogen. Die im Vertrag vorgesehenen Prozente für Ueberstunden wurden nicht mehr bezahlt. Vorgezogenen Arbeitern bot man einen Vorarbeiterposten mit einem Wochenlohn von 19 Mk. an usw. Kurzum, nichts wurde unterlassen, um die Firma zum Ziel zu bringen. Nun kam man auf den Gedanken, mit großen Entlassungen zu drohen. Tatsächlich wurden auch mehrere Leute auf einmal entlassen. Die Entlassungen wurden mit Arbeitsmangel begründet, wenigstens am nächsten Tage ebenfalls Arbeiter wieder eingestellt als tags zuvor entlassen wurden. Weil aber auch das nicht zum Ziel führte, so mußte einmal aufs Ganze gegangen werden. Die Firma zog einfach ein einziges Mal ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen von deren Stundenlöhnen pro Stunde 4 bis 12 Pf. ab. Damit hatte die Firma Rabene u. Bernstiel ihrem bisherigen Verhalten ihren Arbeitern gegenüber die Krone aufgesetzt und den bis dahin bestehenden Tarifvertrag gebrochen. Auf das hin ist die Arbeiterchaft einmütig in den Abwehrkampf getreten. Die Arbeiterchaft stellt keine neuen Forderungen, sondern verteidigt nur das, was bis dato ihr gutes Recht war. Die gesamte deutsche Arbeiterchaft hat ein Interesse daran, daß ein derartiges Verhalten einer Firma an den Pranger gestellt wird, wenn sie mit Arbeitern in Konkurrenz, wie es im vorliegenden Falle geschieht, ist.

Gegnerische Gewerkschaften.

Aus einer christlichen Gewerkschaft.

Johannes Wolf, der als ehemaliger Redakteur der „Gewerkschaftsstimme“ nach seinem Austritt aus den christlichen Gewerkschaften eine Broschüre über den schwarzen Sumpf schrieb, hat einen Kollegen und Nachfolger erhalten. Ein gewisser M. Köhling, der 4 Jahre Redakteur der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung“ war, ist aus dem Verband der christlichen Textilarbeiter ausgeschieden und deckt nun in einer Schrift, die er „Ein Wort zur Rechtfertigung“ nennt, schonungslos die Schäden seiner ehemaligen schwarzen Freunde und Brüder auf. Den Hauptteil seiner Schrift widmet er dem Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, dem Reichstagsabgeordneten Matthias Schiffer. Nun ist der Zentrumstagsabgeordnete Schiffer gewiß nichts weniger als eine sympathische Person oder auch nur ein Mensch, den man sich ohne das Normalmaß menschlicher Tugenden nicht denken könnte. Aber was Köhling von ihm und über ihn erzählt, klingt fast wie ein Kapitel aus einem Kriminalroman. Danach soll Schiffer nicht nur Verbandsunterschlüsse auf Prozenten für sich gekauft, sondern auch die zweiten Schlüsseln zum Geldschrank ohne Wissen des Kassierers im Besitz gehabt haben. Zwar behauptet M. nicht, daß Schiffer den Geldschrank nun auch geplündert habe, aber er teilt mit, daß wiederholt Geldbeträge aus dem Schranke verschwunden sind und überläßt es dem Leser, den Zusammenhang mit dem Schlüsselschloß zu finden. Damit ist die Schrift eigentlich schon gekennzeichnet. Es ist die Sache eines Menschen, der sich mit seinen heiteren Freunden und Gesinnungsgenossen überworfen hat. Solchen christlichen „Rechtfertigungen“ gegenüber ist immer Mißtrauen am Platze. Vor allem dann, wenn sie so unüberhörbar persönlich zugespitzt und zweideutig formuliert sind wie die des Köhling. Wir lehnen es deshalb nicht nur ab, uns die Anschuldigungen gegen Schiffer zu eigen zu machen, sondern wir verzichten auch gern darauf, sie hier einzeln wiederzugeben.

Anders liegt es mit dem Teil der Schrift Köhlings, der die Elemente zur Beurteilung der christlichen „Laut bei wirtschaftlichen Kämpfen“ beibringt. Hier handelt es sich nicht mehr um autoritäre oder sonstige Meinungen eines Matthias Schiffer, sondern um Grundzüge und Handlungen einer christlichen Organisation, die für die ganze Arbeiterbewegung Gültigkeit und Bedeutung haben. Auch ist durch die Weitergabe der einschlägigen Dokumente in ihrem Wortlaut eine von dem Verfasser der Schrift unabhängige Bewertung der Vorgänge ermöglicht. Und da muß gesagt werden, daß die Schrift den unwiderleglichen Nachweis dafür erbringt, daß der christliche Textilarbeiterverband wenigstens bei dem Färbereistreik in Krefeld im April dieses Jahres bewußt und systematisch Streikbruch getrieben und Streikbrecher gesteuert hat. Es dürfte untern Mitgliedern noch bekannt sein, daß in Krefeld der christliche Textilarbeiterverband gemeinsam mit dem freien Verband in einen Lohnkampf eintrat, nach kurzer Zeit jedoch seine Mitglieder zur Weiteraufnahme der Arbeit zwang. Mit diesem offenen Streikbruch war es dem christlichen Verband noch nicht genug; er wollte mit der Suppe auch die Schüssel haben. Wie er seinen Zweck durchzuführen versuchte, zeigt das folgende, von Köhling bekanntgegebene Rundschreiben:

Zentralverband der christlichen Textilarbeiter Deutschlands
Zentralstelle Düsseldorf.

Düsseldorf, den 6. April 1913.

An die Beamten unsres Verbandes!
Werte Kollegen! Die Situation liegt in Krefeld zurzeit so, daß alles getan werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Schlappe beizubringen, das ist für uns von der größten Bedeutung. Es kommt zurzeit alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Färbereien zu dirigieren. Es werden dort auch ungeleitete Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt, je nach dem Alter, 18 bis 25 Mk. die Woche.

Wir bitten die Kollegen, uns umgehend mitzuteilen, ob aus dem obigen Bezirk auf Bezug nach Krefeld gerechnet werden kann, sei es auch nur auf 4-6 Wochen.

Die Fahrtkosten trägt der Verband.

Mit freundlichem Gruß
Die Zentralstelle.

NB. Dieses Zirkular muß streng vertraulich behandelt werden!
Dieses streng vertrauliche Zirkular zeigt den christlichen Textilarbeiterverband in einer Rolle, die die Selben neidisch machen könnte. Nicht nur die Vermittlung und Geranzuschaffung der Streikbrecher übernimmt er, sondern auch für die Fahrtkosten kommt er auf. Diese Aufdeckung der Art, wie die christlichen Gewerkschaften Arbeiterinteressen vertreten, wird hoffentlich nicht ohne gesunde Nachwirkung auf die Arbeiter bleiben, die heute noch den christlichen Mattengängern nachlaufen.

Von einer andern Seite wird der christliche Verband bekanntlich durch einen Brief der Zentrale an Köhling vom 8. September 1911. Köhling war damals Bezirksleiter in Straßburg. Im Übereinstimmung war nun ein Streik der Webereiarbeiter ausgebrochen, bei dem von 300 Beteiligten 5 — fünf — dem christlichen Textilarbeiterverband angehörten. Eine vernünftige Verhandlung, die wirklich Arbeiterinteressen wahrnehmen will, wird natürlich in einem solchen Falle ihren Bezirksleiter anweisen, sich jedes Eingriffs in den Streik zu enthalten. Der christliche Textilarbeiterverband aber forberte in dem erwähnten Briefe Köhling auf, „durch ein Flugblatt, welches vorzüglich abgefaßt werden muß, die beteiligte Arbeiterschaft am Orte auf das arbeitserfüllende und schließliche Vorgehen der Noten aufmerksam zu machen“. Wohlgerne, der Verband wußte noch gar nichts über den Streik, seine Ursachen und das Verhalten des freien Verbandes. Er hatte erst „soeben“, wie es in dem Brief an M. heißt, die Nachricht erhalten, daß er ausgebrochen war. Trotzdem fordert er schon ein Flugblatt über „das arbeitserfüllende und schließliche Verhalten der Noten“. Das ist wirklich ein nettes Probenstück christlicher Beachtung des 8. Gebotes! Noch bezeichnender ist die weitere Anweisung in dem Briefe: „Ueberhaupt muß den Leuten von vornherein gesagt werden, daß sie die Arbeit nicht aufzunehmen sollen, bevor nicht annehmbare Augustabstände seitens der Fabrikanten gemacht worden sind.“ Wohlverstanden, die Christlichen hatten 5 Mitglieder bei 300 Beteiligten! Und sie fallen ein Urteil über einen Streik, den sie überhaupt nicht kannten, über dessen Bedingungen und Ausichten sie gar kein Urteil haben konnten. Der ganze Brief hatte also nur den einen einzigen Zweck: eine tüchtige Haß gegen den gebasteten „roten“ Verband in Gang zu bringen. Ueber die Neben- und Folgewirkungen einer solchen Heße scheinen die Herzen von Schiffer sich die Köpfe gar nicht zu zerbrechen. Sie stellen ihre christliche Organisation ausschließlich auf den Kampf gegen die freien Gewerkschaften ein und scheren sich den Zweifel um die Folgen. Das war zwar früher schon nicht ganz unbelannt, aber die Schrift Köhlings hat dafür einen neuen und durchaus schlagenden Beweis erbracht. Mag also Herr Matthias Schiffer trotz Köhling immerhin ein ehrenwerter Mann sein — der christliche Textilarbeiterverband wird das Dium des Streikbruchs, des planmäßigen Arbeiterverrats nicht los werden.

Christliche Doppelzüngigkeit.

In den Magdalenen in Singen am Hochentwiel fanden kürzlich die Wahlen zum Arbeiterausschuß statt. Dabei stellten die Christlichorganisierten eigene Kandidaten auf und — fielen damit durch. Das ist ihnen schon öfter passiert, und es wäre nur Lug, wenn sie den Schmetz in Ruhe verwimmeln würden. Statt dessen jammern sie auf offenem Markt und — selbstverständlich! — schimpfen sie auf die bösen „Koten“, das sind die Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter, die den frommen Christen den Eintritt in den Arbeiterausschuß verweigert. Da diese Schimpferei so lobig war, daß die in den Arbeiterausschuß gewählten Arbeiter den Richter zum Ausschluß anrufen wollen, gehen wir auf den Streit jetzt nicht ein.

Wir nehmen von den Vorgängen hier nur Notiz, weil sich dabei wieder einmal an einem Beispiel nachweisen läßt, mit welchem Grad von Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe christliche Gewerkschaftler für ihre Sache kämpfen. Von den Christen wurde vor der Wahl der Arbeiterausschußmitglieder unter den im Betrieb beschäftigten italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen ein Flugblatt in italienischer Sprache verbreitet, in dem die großschicksaligen Unwahrheiten und Verdrehungen enthalten waren. Zunächst wurde — doch das ist ja bei den Christen selbstverständlich — unter dem Verband zur „sozialistischen Partei“ umgelogen. Dann wurde der sozialistischen Partei nachgesagt, sie sei Gegner der Italiener, werde sich gegen die Beschäftigung derselben in Deutschland, habe Antipathie gegen die „geringeren“ die Italiener beschäftigten, und was dergleichen mehr sind. Am Schluß heißt es dann:

Darum, auch wir italienische Arbeiter und Arbeiterinnen bei Magli, müssen die Augen öffnen und dürfen niemals unsere Stimme einem Vertreter der Sozialdemokratie geben, welche in der Tat in allen größeren Städten, wo die sozialistische Partei die Majorität präsentiert, die italienische Arbeit zurückdrängt.

Wir italienische Arbeiter und Arbeiterinnen müssen darum aus Gewissenssache und Interesse die Stimme nur einem Vertreter von unserer Sache geben.

Die Vertreter „von unserer Sache“ sind natürlich die frommen, ehrlichen, italienfreundlichen Christen. Selbstverständlich!

Wellaufsig und zur Kennzeichnung der Ungenügsamkeit christlicher Flugblattschreiber sei zunächst erwähnt, daß von den beiden italienischen Unterzeichnern des Endelbattes der eine Mitglied unseres Verbandes ist und es ganz entschieden ablehnt, den christlichen Aberglauben mit seinem Namen zu belegen. Ob der andere Unterzeichner dem Witz ebenso fernliegt, ist uns unbekannt, tut aber auch nichts zur Sache. Ausgelacht ist das Ding bei irgendeinem deutschen christlichen Gewerkschaftler - andre Leute lügen nicht so ungeniert und so dumme.

Nun zur Sache. Der christliche Witz behauptet, die Sozialdemokraten wären Gegner, die Christen aber Freunde der Ausländer.

Wie steht es damit? Lassen wir unangenehme Tatsachen reden. Vor wenigen Monaten wurde im Reichstag das Gesetz betr. die Erwerbung der Staatsangehörigkeit verhandelt. Die sozialdemokratische Fraktion stellte dazu folgenden Antrag:

Einem Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, darf die von ihm beantragte Einbürgerung von dem Bundesrat, in dessen Gebiet die Niederlassung erfolgt ist, nicht verweigert werden, wenn er seine Niederlassung mindestens zwei Jahre hindurch ohne wesentliche Unterbrechung im Inlande gehabt hat.

Gegen diesen Antrag, der den Ausländern aus oben angeführten Gründen das Einbürgern erleichtern sollte, wandte sich der Zentrum Abgeordnete und christliche Gewerkschaftsführer Becker (Hunsrück). Er meinte unter anderem: „Die Leute wären zwei Jahre in Deutschland und müßten dann eingebürgert werden. In Zeiten einer niedergehenden Konjunktur könnten diese Elemente, und wenn sie professionelle Streikbrecher der schlimmsten Art wären, aus Deutschland gar nicht mehr ausgewiesen werden.“ Der christliche Gewerkschaftler Becker will also „diese Elemente“ in Krisenzeiten abschieben. Sein Hinweis auf professionelle Streikbrecher ist Unsinns; denn ausländische Streikbrecher werden in Deutschland nicht ausgewiesen, sondern gefählig und gepflegt. Es werden im Gegenteil gerade die Ausländer ausgewiesen, die in der Arbeiterbewegung hervortreten.

Weiter. Im Juni dieses Jahres ging ein Artikel durch die Zentrumspresse, der die deutschen Arbeiter gegen die Sozialdemokraten aufhetzen sollte, weil sie im Reichstag für die Ausländer eingetreten seien. Am Schluß des Artikels hieß es: „Fürwahr, herrliche Aussichten für den deutschen Arbeiterstand, wenn die deutsche internationale Sozialdemokratie im Reichstag einmal zur Mehrheit käme!“ Wir sagen: Fürwahr, herrlich, wie die nachstehenden Christen ihre Anhänger einweisen! Den Italienern, von denen man annimmt, daß sie nicht Deutsch verstehen, daß sie von der Stellung der deutschen Sozialdemokratie keine Ahnung haben, macht man in dem Flugblatt vor, die deutschen Sozialdemokraten seien Feinde der Italiener und den eigenen christlichen Anhängern macht man in den Zeitungen vor, die deutschen Sozialdemokraten seien Feinde der deutschen Arbeiter, sie träten zum Schaden der deutschen Arbeiter für die Ausländer ein. Diese christliche Moral und Doppelmoral ist so widerlich und elchast, daß man sich fast schämt, der Gehässigkeit überhaupt noch auf ihren Schmutz zu erwidern. Aber es muß sein. Die Arbeiter müssen eben immer wieder an solchen Beispielen sehen, mit welcher Unerschämtheit sie von ihren frommen Freunden belogen und betrogen werden.

Linienfische.

Der Magdeburger „Gewerkschaftsstimme“ behagt unser Artikel über Religion und Gewerkschaftsarbeit (Nr. 39 des „Prolet.“) nicht. Das ist verständlich. Weniger verständlich ist, daß das schwarze Blatt, statt einer sachlichen Erwiderung, und statt auch nur den Verlust einer Widerlegung unserer Ausführungen zu machen, einfach den Redaktionszettel (Karte Mühlens-Graben) herbeiholt und einen Haufen von Jähnen aller Art über uns anschießt. Das ist zwar sehr bequem, kostet wenig Kopfschmerzen und erfordert wenig Grube, entspricht also den bei den Christen vorhandenen Methoden, Meinungen und Kräfte durchzusetzen. Aber es ist noch lange keine sachliche Antwort, am allerwenigsten dann, wenn, wie in dem hier zur Rede stehenden Falle, die vorgebrachten Punkte mit der Sache selbst gar nichts zu tun haben. Die „Gewerkschaftsstimme“ gibt zwar zu, daß manchen christlichen Unternehmern ihr Christentum nur „bis an den Saum der Hygiene geht“, aber sie verneint gleichzeitig den Nachweis, daß es auch sozialdemokratische Schwarzmacher gibt. Als Beweis führt sie zunächst die Entlassung der fünf „Kornwäcker“ im Jahre 1906 an. Dabei weiß doch bald jedes Kind, daß die Entlassung mit der Gestaltung der Arbeitsbedingungen erfolgt gar nichts zu tun hatte, sondern auf differenzierende Ansichten über die politische Haltung des „Kornwäcker“ zurückzuführen sind. Mit Schwarzmacherei hat dieser Fall also ungefähr soviel zu tun, wie das Verbalen gewisser christlicher Gewerkschaftsführer mit der christlichen Nächstenliebe.

Als zweiten Beweis gibt das Blatt eine Erzählung wieder, die der verhasste Redakteur des „Kornwäcker“, Herzhänger, gegen den Leiter der „Kornwäcker“-Kassendirektion vor acht Jahren geschrieben hat. Diese Erzählung beweist nur, daß vor acht Jahren einmal ein Nichtsozialdemokrat von einem Sozialdemokraten, der noch dazu kein persönlicher Feind war, behauptet hat, er sei ein Vertreter des Unannehmlichhandlungsmittels. Aber Behauptungen sind selbstverständlich noch nicht Beweise. Wenn z. B. Johannes Wolf, der jüngere Redakteur der „Gewerkschaftsstimme“, in seiner Zeitschrift behauptet, in der christlichen Zentrale in Magdeburg seien Jungfrauen und Verbandsführer, so ist doch das damit noch nicht bewiesen. Nicht wahr, verhasste jegliche Redaktion der „Gewerkschaftsstimme“. Und wenn der kühnste ausgesetzte Redakteur der christlichen „Verbandszeitung“ in seiner „Rechtserklärung“ dem Zentrum Abgeordneten Schöber allezeit sehr, aber für unangenehme Dinge nachsagt, so sind das damit noch nicht launige Beschäftigungen. Nun liegt es uns gar sehr fern, Schöber mit Nach oder Mitleid begreifen zu wollen. Wir zeigen trotzdem hier, wie einseitig es ist, wenn die „Gewerkschaftsstimme“ Herzhänger eines verurteilten Mannes gegen eine Partei ausschließt.

Der dritte Beweis ist fast noch älterer als die beiden ersten. Er bezieht sich auf einen parlamentarischen Sitzungsbericht aus dem Protokoll einer Sitzung der Reichstages der freien Gewerkschaften, die im Jahre 1906 stattgefunden hat. Die angelegte Rede gegen Herzhänger von Gewerkschaftsführern gegen einige Männer und Frauen der sozialdemokratischen Partei. Das ist das mit der Frage, ob es unter den Sozialdemokraten Leute mit schamlosen Unternehmerratschlägen gibt, so tun haben soll, so tun sagen kann und gar unangenehm. Ganzelles findet auch die Redaktion der „Gewerkschaftsstimme“ einen solchen Zusammenhang vor. Aber sie war eben in ihrer üblichen Verlegenheit. Die christliche Schwarzmacherei läßt sich nicht abweisen, und die sozialdemokratischen Schwarzmacher werden nicht so finden. Also besorgte das Blatt die Fahrt des Unannehmlichen, der durch Abänderung einer schwarzen Flugblattes das Wasser trübte, wenn er angegriffen wird. Er spricht einen schwarzen Hinterschnecker aus, um damit die Karte Schöber zu trüben. Das ist die Taktik, die man auch sonst häufig nimmt und die den Jüngern christlicher Gewerkschaften ziemlich heiligt ist. Die gewöhnliche Einschätzung dieser Art, so polarempfinden, überlassen wir ganz unferne Lesern. Wir haben nur noch einmal zu sagen, daß das Christentum, wenn es nicht aufhört, das Christentum und Sozialdemokraten sich sehr gut vertragen, nicht angegriffen hat. Das genügt uns. Für die christliche Parteienscheit haben wir nur das ihr gebührende Urteil.

Korrespondenzen.

Zukunftsmusik. In diesem Jahre hat die Betriebsleitung der Zukunftsmusik den Jahresbericht der Kommission veröffentlicht. Dieser Bericht ist interessant genug, um einiges der Leserschaft zu interessieren. Bei 580 Mitgliedern und 388 Konzerten im Jahre 1912 und 525 Konzerten im Jahre 1913. Es waren unter anderem achtzehn an Konzerten und 88 an Musikveranstaltungen teilgenommen. Am 23. September 1912, an Konzerten 19, an Musikveranstaltungen 15.

an Entzündungen 23, an Rheumatismus und Muskelkrankheiten 36. Diese Krankheiten sind wohl mehr oder minder auf die nasse, Erkältungen herbeiführende Arbeitsweise zurückzuführen. Aber auch an Schutzvorrichtungen muß es in dem Betriebe fehlen. Wäre dieses nicht der Fall, dann könnte nicht eine so große Anzahl von folgenden Krankheiten zu verzeichnen sein: Knochenbrüche 1, Durehstößen und Verletzungen 36, Verstauchungen 12, Verbrennungen 18. Ein weiterer Beweis für die Mangelhaftigkeit der Schutzvorrichtungen in dem Betriebe sind die drei tödlich verlaufenen Unfälle. Im Interesse der Arbeiter und ihrer Familien muß dringend mehr Schutz des Lebens und der Gesundheit gefordert werden.

Auch eine Lohnstatistik bringt der Bericht. Mit dieser wollte die Direktion wohl beweisen, daß die Arbeiter keine Ursache zum Klagen haben. Danach soll im Durchschnitt jeder Arbeiter, ausschließlich der Beamten und Aufseher, 25,45 M. pro Woche verdienen haben. Nach Ausschreibung der weiblichen, jugendlichen und halbqualifizierten Arbeiter, sollen sogar 29 bis 30 M. und darüber verdient worden sein. Wie wird manchem der Jüderproleten beim Lesen dieser Zeilen das Herz im Leibe gelacht haben in der Hoffnung, diese Löhne in Zukunft wirklich zu erhalten. Mancher wird aber vergebens versucht haben, die angegebene Summe herauszurechnen. Aber angenommen, die Löhne würden in Wirklichkeit erzielt, wären sie dann also ausreichend zu bezeichnen? In Anbetracht der geleisteten Stundenzahl nicht. Muß doch für diesen Lohn der Arbeiter im Durchschnitt 7 3/4 Stunden in der Woche arbeiten. Es würde somit bei 29 M. wöchentlich ein Stundenlohn von 39 Pf. und bei 25,45 M. wöchentlich ein Stundenlohn von nur 35 Pf. pro Stunde herauskommen. Weil aber manche Arbeiter mehr als 73 Stunden arbeiten, sinkt der Stundenlohn noch entsprechend. Nach Angabe der Mitteilungsblätter betragen die Löhne im Jahre 1909 24,07 M. pro Woche oder 1251,64 M. pro Jahr, 1911 24,41 M. pro Woche oder 1269,40 M. pro Jahr, 1912 25,45 M. pro Woche oder 1324,40 M. pro Jahr. Das ist eine Steigerung gegen 1909 von 1,38 M. pro Woche oder 72,76 M. pro Jahr, gegen 1911 jedoch nur eine Steigerung von 1,04 M. pro Woche, gleich 55 M. pro Jahr. Diese Lohnsteigerungen sind durch die verteuerten Lebensmittel längst wieder ausgeglichen. Hinzu kommt, daß die Zulagen bei weitem nicht freiwillig gegeben worden sind, sondern erst auf eine Anweisung. Wenn die Leitung den Betrieb in dieser Beziehung zu einem Musterbetrieb gestempelt haben will, so bedarf es mehr Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber.

Neben diesen Löhnen sind auch Weihnachtsgeschenke an Beamte und Arbeiter, und zwar in der Höhe von 27 2/3 M. verteilt worden. Der Verein junger Männer ist mit 50 M. und der Verein christlicher junger Männer mit 100 M. bedacht worden. Vielleicht haben sich die letzteren besser gefühlt. Aber auch für „Vollqualifizier“ hat die Betriebsleitung Verständnis. So wurden für eine Theateraufführung 580 M. ausgegeben, und dem Verein für Volksbildung wurden 40 M. überwiesen. Ebenso sind bei den Veranstaltungen des Vereins für Volksbildung und bei populären Kirchenkonzerten Einkaufkarten gratis verteilt worden. Und da magen verschiedene Leute, natürlich nur Gelehr, noch zu behaupten, die Direktion hätte kein Herz für ihre Arbeiter. Dem Lebensbedürfnis der Arbeiter hat die Direktion ebenfalls Rechnung getragen. So wurden von dem christlichen Wochenblatt „Deutscher Arbeiterfreund“ und „Unser Weg“ je 100 Exemplare an die Arbeiter verteilt. Da beide Blätter viel Neugierigkeit mit den Subskribenten des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie haben, ist es anzuerkennen, daß sie nur an Leute verteilt wurden, die an geistige Kost keine sehr hohen Ansprüche stellen.

Der Bericht zeigt deutlich, daß in dem Betriebe noch vieles Verbesserungsbedürftig ist. Die nötigen Verbesserungen können aber nur durch einmütiges Handeln der Arbeitsskollegen erreicht werden. Wenn sich die Arbeiter gegenseitig zerfleischen, so ist der laßende Dritte stets der Unternehmer.

Rundschau.

Falsch eingeschätzt. Der „Arbeitgeber“, das Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, gibt in seiner Nummer 19 unter der Überschrift „Dokumente aus der Gewerkschaftsbewegung“ folgende Notiz aus der Nummer 37 des „Proletariats“ wieder: „Sie (die Tarifverträge) gleichen Friedensverträgen, die ein im Kriege geschlagener Staat unterzeichnet. Es ist nur natürlich, daß die geschlagene Partei die erste Gelegenheit benutzen will, um bessere Bedingungen durchzusetzen. Die für die Unterzeichnung des Vertrages verantwortlichen Führer werden sich in der Lage finden, aber die Masse, die sie betreiben, wird die moralische Verpflichtung, den Vertrag einzuhalten, weniger empfinden.“ Die Wiedergabe dieser Sätze hat den Zweck, unsere tarifliche Zuverlässigkeit in Zweifel zu ziehen. Es soll der Eindruck erweckt werden, als hätten wir den Bruch eingegangener Verträge. Der Zweck wird allerdings schon deshalb nur bei ganz Einseitigen erreicht, weil die Notiz selbst in der aus dem Zusammenhang gerissenen Form deutlich zeigt, daß es sich nur um die Erklärung, aber nicht um die Billigung begangener Vertragsverletzungen handelt. Es ist aber bekanntlich etwas ganz anderes, ob man für eine Tat nach Gründen sucht, die sie veranlaßt haben, oder ob man die Tat selbst verurteilt. Aber diese Erwägung ist hier Nebensache. Wesentlich ist, daß der „Arbeitgeber“ seinen Lesern völlig verheimlicht, daß die angelegenen Sätze nicht die Meinung der Redaktion des „Proletariats“ oder eines ihrer Mitarbeiter wiedergeben, sondern einem Bericht entnommen sind, den der englische Industriekongress auf Anforderung der englischen Regierung über die Frage der Tarifverträge erstattet hat. In diesem Industriekongress sitzen aber Arbeiter und Unternehmer einträchtig beisammen. Wir teilen das mit, weil wir annehmen, es interessiert den „Arbeitgeber“ und seine Leser, zu erfahren, wie weit ihnen ihre englischen Unternehmerkollegen an Einsicht voraus sind.

Polizei und Gerichte.

Freiheitsprozesse Streikbinderinnen. Bei dem Streit der Firma Simon in Kolberg sollten die Kolleginnen Hobas, Biam und Wiese die Häckerfrau Behne, die als Arbeitswillige tätig war, fast täglich belästigt und dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört haben. Wegen dieses Staatsverbrechen hatte jede Kollegin ein Strafmandat von 6 M. erhalten. Da die Kolleginnen aber nichts Strafbares getan hatten, beantragten sie richterliche Entlassung. In der am 23. September tagenden Schöffengerichtssitzung zu Kolberg mußten die Bänderinnen nach Vernehmung eines großen Zeugenapparates freigesprochen werden, weil ihnen nichts Strafbares nachgewiesen werden konnte. Selbst der Anwalt beantragte ihre Freisprechung. Der Herr Amtsrichter Siegel glaubte den angelegten Kolleginnen den - guten - Rat geben zu müssen, daß sie sich in Zukunft vorziehen sollten. Wir glauben, daß es viel angebrachter und besser gewesen wäre, den guten Rat an die arbeitswillige Frau Behne und an die Polizeibehörde zu richten, damit nicht unnötigerweise unschuldige Leute mit Strafmandaten belästigt werden und der Staatskasse keine unnötigen Kosten entstehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandskalender 1914.

Bestellungen auf den Kalender können nicht mehr berücksichtigt werden. Die bis jetzt eingegangenen Aufträge haben die Höhe der Auflage erreicht und kommen im Monat Oktober zur Erledigung.

Jahrbücher.

Von den Jahrbüchern ist noch eine Anzahl vorrätig, die bei Bedarf von den Zahlstellen abgefordert werden können.

Zur Beachtung!

Es ist wieder die Zeit, in welcher Kollegen ihrer Einrückungspflicht genügen müssen und Solbat werden. Die Zahlstellenleitungen und Zahlstellenleiter sollen nicht unterlassen, den einrückenden Kollegen bekanntzugeben, daß während der Dienstzeit ihre Mitgliedschaft ruht, daß sie

aber nach der Entlassung in ihre Mitgliedschaft wieder eintreten können, wenn sie die dahingehende Absicht den Bevollmächtigten mitteilen und ihr Buch zur Aufbewahrung übergeben.

Die vom Militär Entlassenen sollen ebenfalls daran erinnert werden, daß folgende Bestimmung des Statuts für sie zur Anwendung kommt: Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden und sich ordnungsmäßig am Wohnort abgemeldet haben, können vierzehn Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuchs dem Verband unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Verbandsvorstand einzuhanden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.

Vom 30. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- 118,60. Martranzstädt 1200.—. E. 420,91. Parahim 531,24. Eberswalde 479,80. Vaugen 300.—. Woffen 286,24. Bamberg 176,04. Schweigingen 175,12. Thann 136,24. Cytha 93,30. Wefertingen 93,06. Ebstorf 2,60. W. 1,40. Straßburg i. E. 300.—. Leipzig 4,50.—. Garzburg 462,93. Köthen (Anb.) 386,57. Bismarck 358,81. Strehla 341,38. Neuhaldensleben 303,10. Woldegg 268,43. Bahreuth 267,13. Köhring 224,94. Jagnd 145,88. Mehre 95,43. Mügeln bei Dresden 60.—. Schleußig 16.—. Vornberg 10.—. Mügeln b. Dr. 7,50. St. 5.—. Darß 2,60. Gotha 371,71. Grimma 226,48. K.-Kroßburg 258,90. Wilsdorf a. d. L. 150.—. Duerfurt 148,70. Greifenberg i. P. 101,75. Woldenberg (M.-M.) 71,66. Goyerswerda 68,23. Frankfurt a. d. O. 66,23. Goyerswerda 61,34. Ziegenhals 54,85. W. 3,45. Mannheim 1500.—. Wittenberg 255,73. Neustadt b. K. 482,75. Wefertal 440,98. Melbör 382,80. Vorna (We. L.) 363,45. Partha 337,19. Lügen 333,72. Schweidnitz 275,81. Großschain 213,52. Leisnig 198,75. Maudach 173,94. Heilberg 116,07. Weissenburg 90,04. Elmshorn 5.—. Waltershausen 1012,50. Zeitz 393,44. Wschaffenburg 300.—. Rodach b. K. 78,67. Kalbe a. d. S. 490,41. Jungenau 284,01. Torgau 282,32. Wichersteden 256,53. Althaldensleben 246,41. Warin 205,70. Höhr 190,69. Trostberg 179,91. Wriegen 112,35. Krottenbör i. Erzgeb. 57,51. Einbeck 33,16. Köch 5.—. Köslin 1863,66. Tangermünde 683,47. Schönebeck a. b. E. 553,05. Wargen —,60. Wittenberg (We. P.) 948,61. Landsberg a. d. W. 797,08. Schleußig 731,36. Plauen i. B. 698,31. Osterode a. P. 559,13. Mühlberg a. d. E. 552,10. Thale a. P. 500.—. Mißa 432,93. Welle 373,35. Schötmars 359,01. Eiferwerda 340,99. Walheim 290,30. Triebes 259,14. Penig 227,74. Seligenstadt 212,12. Wünnichendorf 211,07. Werber a. d. P. 204,12. Dommitsch 202,61. Rebenfelden 196,24. Rauscha 125.—. Altrip 124,88. Vornhob 104,72. Heibitzfeld 68,12. Detmold 36.—. Friedland (We. Dr.) 20,58. Penig 6,50.

Schluß: Montag, den 6. Oktober, mittags 12 Uhr.

F. r. Bruns, Kassier.

Die Abrechnung für das dritte Quartal 1913 haben eingekandt:

- Leipzig, Dresden, Bamberg, Eberswalde, Jagnd, Wurg b. Magdeh., Parahim, Wittenberg b. Halle, Heidingsfeld, Cytha, Schweigingen, Wefertingen, Waireuth, Woldegg, Neuhaldensleben, Vöcknitz, Mehre, Köhring, Goyerswerda, Greifenberg i. P., Woldenberg, Mainz, Witterfeld, Gotha, Heilberg, Zeitz, Rodach, Querfurt, Köpperfeld, Güstrow, Erlangen, Ziegenhals, Weissenburg, Klein-Kroßburg, Frankfurt a. O., Wefertal, Partha, Vorna, Lügen, Glauchau, Schweidnitz, Garzburg, Neustadt b. K., Maudach, Schönebeck, Waltershausen, Tangermünde, Höhr-Grenzhausen, Lauf, Schweinfurt, Warin, Wriegen, Leisnig, Döbersteden, Trostberg, Köthen, Dornum, Jungenau, Althaldensleben, Krottenbör, Einbeck, Wschaffenburg, Köhring, Köslin, Neumünster, Rebenfelden, Königsberg, Freiwaldau, Welle, Penig i. S., Woffen, Walheim, Triebes, Friedland b. R., Schleußig, Eiferwerda, Mißa, Kalbe a. S., Vornhob, Kösch i. L., Schötmars, Hainstadt, Gerabronn, Gerbich, Rauscha, Altrip, Wittenberge, Seligenstadt, Radeburg i. S., Strehla a. E., Wünnichendorf, Dommitsch.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Eberswalde 9.—. Bamberg 2,85. Woldegg 10,30. Voizenburg a. Calbe 8,60. Waireuth 7,20. Witterfeld 5,75. K.-Kroßburg 5,30. Greifenberg i. P. 1,05. Leisnig 11,20. Lügen 6,50. Heilberg 4,50. Jungenau 4,95. Waltershausen 52,10. Zeitz 24,95. Partha 22,50. Walheim 14,40. Osterode a. P. 11,10. Woffen 10,50. Penig 9,35. Rauscha 8,20. Schweidnitz 5,85. Dommitsch 4,75. Altrip 2,10.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Zahlstelle Neumünster. Karl Friedrichsen, Buch-Nr. 468 466.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
350353	Ludwig Adamus	15. 1. 69	18. 10. 08	Wenthen
397448	Michael Kolb	—	1. 10. 04	Seidenheim
547	Theodor Engels	9. 5. 80	23. 7. 12	Edla
21479	Johann Harß	19. 10. 77	17. 2. 08	Wittenberg
470264	Friedrich Sadwiz	20. 9. 78	30. 12. 10	Schönebeck
362581	Friedrich Spey	9. 10. 83	12. 4. 09	Fiel
316439	Alfred Werner	26. 12. 75	17. 10. 08	Magdeburg
491791	Gustav Böhn	4. 9. 83	15. 5. 12	Stettin
Karten-Nr.				
292214	Michael Uebeläder	5. 10. 94	28. 8. 92	Bergeborf
141168	Hans Pappich	8. 2. 93	22. 1. 11	Hirschberg
324618	Reinhard Pfau	7. 8. 91	25. 4. 13	Seibronn
282439	Simon Wlenel	17. 2. 64	10. 1. 13	Wefertal
305093	Johann Hahn	19. 7. 90	9. 2. 13	Köpperfeld
320314	Franz Kruse	18. 5. 89	8. 4. 13	Garzburg
288383	Herrn. Fudert	7. 1. 81	15. 5. 13	Wefertingen

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Angsburg. 1. Bevollmächtigter Georg Rohler, Sitzstraße 33, 1. Et.
- Wschaffenburg. 1. Bevollmächtigter Bernhard Junker, Neuhäuser Straße 41.
- Wenthen. Anton Biola, Schwarzwald 21, Post Antonienhütte.
- Andreas Janil, Charlottenhof bei Wenthen, Kempenstraße 8.
- Brudamühl. Van 10. Franz Krappf. Peter Heinrich, Steinbeis, Brudamühl.
- Wernshaven. Reifeunterstüt. bei W. Rathof, Lehe, Gärtnerstraße 26, 2. Et.
- Danzig. Friedrich Barß, Oskar Barß, beide Opitzstraße 19, 2. Et.
- Hennigsdorf. Paul Kuple, Berliner Straße 29.
- Rattowig. Paul Sabotzil, Jawodzie bei Rattowig, Räter-Wilhelm-Straße 72. Andreas Wont, Jahnze bei Rattowig, Rattowigstraße 2.
- Kolberg. Emil Maddag, Treptower Straße 3.
- Wahberg a. d. E. Gustav Ramm, Föhrgasse 6 part.
- Rahewall. Hermann Hopp, Schliffelgang 2.
- Soltan. Julius Steinfaß, Garburger Straße 469. Otto Hausmann, Tetendorf bei Soltan, Keller Straße.
- Stralsund. Karl Köpfe, Kleiner Mauerberg 15.
- Strandburg. Van 10. Faber Rich, Unterm Rajn 473.
- Schwiebus. Gustav Engler, Doktorstraße 6.
- Thann in Elßaß. Theobald Singer, Kirchgasse 23.

Chemische Industrie

Die Hygiene der Arbeitskleidung.

In gesundheitlicher Hinsicht muß man der Arbeiterkleidung eine viel größere Aufmerksamkeit schenken, als dies gewöhnlich der Fall ist. Denn die in den Kleidern sitzenden, oft niemals entfernten in Faserung begriffenen Schmutzmassen sind eine erhebliche Quelle der Luftverunreinigung, die bis zu einem gewissen Grade vermeidbar ist. Auf alle Fälle wirkt die Ventilation auch da wohltätig, wo infolge von Unsauberkeit Faserungsvorgänge in den Kleidern auftreten. Am besten wird der Forderung der Sauberkeit genügt werden, wenn in Gewerbetrieben durchweg das Tragen besonderer Arbeitsanzüge eingeführt ist, die beim Beginn der Arbeit gegen die Straßenkleidung vertauscht werden. Dieselben sollen aus waschbarem Stoffe hergestellt und in nicht zu langen Zwischenräumen, womöglich wöchentlich, gewaschen werden. Dadurch wird außer der Luftverschlechterung auch die Verschleppung von giftigen Stoffen in die Wohnung des Arbeiters verhindert. Die gesetzlichen Vorschriften über den Betrieb in Bleifarben- und Leinwandfabriken, Bindholzfabriken, Quecksilberbereiterien usw. enthalten dahingehende Bestimmungen, welche den Arbeitgeber die Beschaffung und Instandhaltung solcher besonderen Anzüge auferlegen. Solche Anzüge müssen möglichst dicht anliegen, aus glattem, dichtem Stoff ohne Falten und Taschen bestehen und durch eine entsprechende Kopfbedeckung ergänzt werden, da gerade an den Haaren Giftstoffe und Staub besonders leicht haften.

Die Kleidung soll auch möglichst gegen Unfälle, Verbrennung und Verätzungen schützen. So werden z. B. besondere Arbeiter-Säureanzüge hergestellt. Die aus wolkigen Lodenstoffen hergestellten Anzüge bestehen aus einer Jacke, welche am Halse geschlossen ist und einen Umlegekragen hat. Die Hosen sind wie gewöhnlich gearbeitet in recht bequemem Schnitt. Seitens einer großen Sprengstoffabrik wird beständig, daß sich die Anzüge im Betrieb gut bewährt haben.

Mit Recht weist Prof. Abrecht in seinem Handbuch der Gewerbehygiene darauf hin, welche wichtige Rolle die Bekleidung als Ursache von Betriebsunfällen spielt. Zahlreiche Unfälle sind schon dadurch zustande gekommen, daß lose flatternde Kleidungsstücke von rotierenden Wellen mitgenommen werden. Was die Welle vermag, kann auch der rotierende Riemen bewirken. Mit Recht wird daher in den Unfallverhütungsvorschriften fast aller Berufsgenossenschaften auf das Tragen von Arbeitskleidern hingewirkt, um zu solchen Fällen keine Veranlassung geben zu können. Die Kleidung sowohl für Männer wie Frauen muß enganschließend sein, vor allem sind lose flatternde Teile, Schürzen, Halstücher mit losen Enden usw. zu meiden. Frauenröcke dürfen nicht ganz bis auf den Erdboden herunterreichen, damit ein Aufwickeln von Staub vermieden wird.

Nicht ohne Bedeutung ist auch die Fußbekleidung der Arbeiter. Die Fälle sind nicht selten in der Unfallstatistik, wo ungewöhnliches Schuhzeug, namentlich die in vielen Gegenden beliebten Holzschuhe, Anlaß zum Ausgleiten und infolgedessen zu schweren Unfällen geführt haben. Bei der Arbeit an Maschinen, namentlich aber beim Besteigen von Leitern, Bühnen usw., sollte daher das Tragen solcher Holzschuhe nicht geduldet werden. Brandverletzungen sind auch die Arbeiter in Gießereien, Schmieden usw. ausgelegt. Als Schutzmittel dagegen haben sich gewisse Bekleidungsstücke, wie Lederhosen, Lederjacken, bewährt.

Bei Arbeitern, die in hohen Temperaturen arbeiten müssen und durch die Hitze geschädigt werden, ist eine möglichst luftdurchlässige und leichte Kleidung am Platze. Allenfalls würde als Mittel gegen Hitzestrahlung helle Färbung der Kleidung in Betracht kommen, die natürlich bei den ruffigen Hüttenleuten keine Anwendung finden kann. Bei Leuten, die in der Hitze im Freien arbeiten (Gärtner, Landarbeiter, Bauarbeiter), empfiehlt sich das Tragen heller Kleidungsstücke, insbesondere auch das Tragen eines hellen breitrandigen Hutes.

Für den Ruffschutz ist es zweckmäßig, die Oberkleidung mit Substanzen zu imprägnieren, welche die Gewebe unbenehbar, bzw. undurchdringbar machen, ohne ihnen doch die Porosität zu rauben. Man hat in neuerer Zeit die effiziente Zonerbe als ein brauchbares und billiges Imprägnierungsmittel kennen gelernt. Um die Haut gegen Staub zu schützen, läßt man fogen. Staubanzüge tragen, d. h. glatt gewebte und enganschließende Ueberkleider, die beim Verlassen der Werkstätte abgelegt werden, die wenig Staub aufnehmen und sich leicht reinigen lassen. Was die Giftbetriebe anlangt, so werden in einem großen Teil dieser Betriebe besondere Arbeitsanzüge nach dem Muster der Staubanzüge von Staats wegen oder durch Uebereinkunft der Fabrikanten gefordert. In der Tat ist die Gefahr, daß bei lockeren Anzügen Giftteile in die Haut dringen und hier sofort ihre durch nachträgliche Hautreini-

gung nicht mehr weit zu machende Wirkung entfalten, so groß, daß der Nachteil der engen und dichten Kleidung in Kauf genommen werden muß. Ein Teil des Körpers, der gewöhnlich unbekleidet ist, bedarf gelegentlich einer Bekleidung zum Schutze gegen giftige Stoffe, nämlich die Hände. Sehr viele Arbeiter sind gezwungen, ihre Hände viel mit festen und flüssigen Stoffen in Berührung zu bringen, und mannigfache Hautkrankheiten treten infolgedessen auf. In allen diesen Fällen wären grundsätzlich undurchlässige Handschuhe zu tragen. Diese sind aber nur bei wenigen Betrieben in Gebrauch, teils weil bei jeder feineren Handarbeit der Handschuh hindert, teils auch weil er sich zu rasch abnutzt. Dringend geboten sind Handschuhe aus wasserdichtem Stoff beim Hantieren mit Lösungen von Arsen, Kupfer, Pikrinsäure, Blei, Chrom, Chlor und Antin. Das sonst übliche Einschmiereln der Hände gewährt hier keinen genügenden Schutz. Für den Unfallschutz hat man Normalanzüge für Männer und Frauen hergestellt, die über der gewöhnlichen Kleidung getragen werden und an denen alle Knöpfe nach innen, alle Verschlüsse nach der Seite oder nach hinten verlegt sind.

Um eine den Grundsätzen der Gewerbehygiene und des Unfallschutzes entsprechende Arbeitskleidung zu erreichen, ist deren Vorsehung durch die Unternehmer zu fordern. Zur Durchführung dieser Forderung ist eine gesetzliche Regelung unumgänglich notwendig.

Unangebrachte Mitleidsbezeugung.

Wir berichten in der letzten Nummer des „Proletariers“ von dem furchtbaren Unglück, das sich infolge einer Explosion von Rindplättchen in Sil bei Borz ereignete. Bezeichnend für den Seelenzustand mancher bürgerlichen Pressenmenschen ist die Art, wie das „Münchener Tageblatt“ über die Katastrophe berichtet. Den auf dem Schlachtfeld der Arbeit Gefallenen hat es kein Wort zu widmen. Dann aber kommt Herr Schmod auf den Fabrikanten zu sprechen, der, weit vom Schusse, mit heiler Haut davongekommen ist. Und siehe da, die Mitleidsströme rinnen:

„Der Inhaber der Fabrik, Herr Wartsch, wohnt in Deuh. Ihm bringt man allgemeine herzliche Teilnahme ob des schweren Unglücks entgegen. Der erhebliche Schaden an den Gebäuden und Maschinen ist durch Versicherung gedeckt.“

Unbewußt enthüllt die bürgerliche Presse durch solche Entgehnungen ihr wahres Wesen. Mitleid dem Kapitalisten, auch wenn er keinen Schaden, vielleicht sogar finanziellen Nutzen hatte; Gefühllosigkeit dem Arbeiter, auch wenn er zerstückt auf der Waghstätt liegt. Arbeiter der Sprengstofffabriken! Merkt ihr nicht die Geringschätzung, mit der die bürgerliche Presse euch behandelt? Und eine solche Presse unterstützt ihr vielfach noch mit eurem Gelde. Ist das nicht unwürdig und beschämend?

Unübliche Handlungsweise der Firma Merck, Darmstadt.

Wenn es nach dem Kopfe der von Wohlhabt tiefenden chemischen Großindustriellen ginge, dann müßten alle Arbeiter, die nicht willig und billig sich beugen und ausbeuten lassen, verjüngern. Als Beweis für unsere Behauptung diene nachfolgender Brief und Fragebogen, den die Weltfirma Merck in Darmstadt an die früheren Arbeitgeber der bei ihnen sich um Beschäftigung bewerbenden Arbeiter senbet.

E. Merck Darmstadt,

Vertraulich.

Der nachstehende in der angegebenen Zeit bei Ihnen beschäftigt gewesene Arbeiter bezieht sich bei mir um Anstellung.

Ich erlaube mir deshalb, Sie um eine möglichst eingehende Auskunft auf abzutrennendem Fragebogen zu bitten und lege Ihnen für Ihre gefl. Bemühungen im voraus verbindlichsten Dank. Ich versichere Sie strengster Diskretion und bin zu Gegenleistungen stets gerne bereit.

Hochachtung
gez. pr. E. Merck
Großh.

1. Freituberei!
- Name und Wohnort des Arbeiters
 - War bei Ihnen tätig vom
 - Welches war seine Beschäftigung?
 - Wie waren seine Leistungen?
 - Wie war seine Führung?
 - Ist Ihnen bekannt, daß Anfrager einem Verband angehört?
 - entl. welchem?
 - Ist er ein ruhiger Arbeiter, oder treibt er in besonderer Weise Agitation?
 - Ist Ihnen sonst Rechtliches bekannt?
 - Warum erfolgt kein Austritt?

Was würden die neugierigen Frager wohl sagen, wenn sich nun der Arbeiter nach der Führung, den Leistungen und dem Lebenswandel des Herrn E. Merck erkundigen würde! Und warum will die Firma Merck, die von ihrem Organisationsrecht einen so ausgiebigen Gebrauch macht, wissen, ob und wo der Arbeiter organisiert ist? Würde sie Verständnis haben, wenn der Arbeiter erklären würde: mit einem organisierten Unternehmer will ich nicht zu tun haben! Oder würde sie es recht und billig finden, wenn die Abnehmer der Firma sich erst den Lebenslauf der Firmeninhaber ausbitten würden? Weiß die Firma Merck nicht, daß der Arbeiter ein gesetzliches Recht hat, sich zu organisieren, und daß es

Die Ruffabrikation.

Der oft verlästerte und besonders in Großstädten so unangenehm empfundene Ruß ist durchaus nicht nur, wie viele Leute meinen, ein überflüssiger und schädlicher Quälgeist der Menschheit, er dient auch nützlichen Zwecken und bildet ein wichtiges Ausgangsmaterial für hoch bezahlte Fabrikate. Bei jeder unvollkommenen Verbrennung organischer Substanzen, also überall dort, wo zur Flamme ungenügend Luft bzw. Sauerstoff tritt, scheidet sich fein verteilte Kohle, natürlich vermengt mit andern Substanzen, ab. Daraus geht schon hervor, daß der Ruß in ungeheuren Massen beim Hausbrand, noch mehr aber bei gewerblichen und industriellen Feuerungsanlagen, entsteht. Die zweckmäßigste Einrichtung, besonders der letzten, also die Verminderung des Rußes und somit die bessere Ausnutzung der Kohle ist seit Jahrzehnten eine der wichtigsten Fragen der gesamten Technik, mit der wir uns hier aber nicht beschäftigen wollen, da dieser Ruß nur wenig verwendet wird. Eine man geeignete Fabrikationsmethoden besaß, benutzte man allerdings den Ruß, der sich in den Schornsteinen der Wohnhäuser und Gewerbetriebe absetzte. Man unterschied damals den in der Nähe der Feuerung niedergefallenen, mit teerigen und harzigen Verbrennungsprodukten durchsetzten Hausruß von den reineren, kohlenstoffhaltigeren Flatterruß.

Aber den wachsenden Anforderungen an die Reinheit und somit die Härtekraft der Ruße genügt diese Sorten nicht und auf den von der chemischen Industrie in reichem Maße gebotenen organischen Abfallprodukten baute sich eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitete Rußfabrikation auf. Gegenwärtig ist Ruß der wichtigste und am meisten benutzte Farbstoff, der als Druckerfarbmittel und als Farbe zu andern graphischen Prozessen täglich in der gesamten Kulturwelt, wo Zeitungen, Bücher oder dergleichen gedruckt werden, Verwendung findet.

Der Ruß wird einem älteren Verfahren zufolge durch Schwelen von Hölzern und Rinden, aus denen vorher das Bech abgetrieben ist, gewonnen; man führt die Verbrennungsprodukte durch einen langen Kanal zur Rußkammer, die eine Haube von rauhem, wolkenem Gewebe trägt, in dem sich der Ruß absetzt.

Die Qualität des Rußes ist in erster Linie von den Ausgangsmaterialien abhängig. So erhält man aus gasförmigen Stoffen den Gasruß, aus dünnflüssigen den Lampenruß und aus festem oder dickflüssigem Material die geringste Sorte, den Flammruß. Zu letzterem nimmt man Kolophonium, Pech, Teer und Leerde, Kaphthalin, Anthracen usw., die in ganz verschiedenartig konstruierten Ofenanlagen verarbeitet werden. Auf flachen, gusseisernen, in den Ofen gestellten Schalen wird das Rohmaterial angehäuft, so daß die Gase durch eiserne oder aus feuerfestem Ton bestehende Röhren in die Sammelkammer fließen. In den Röhrenleitungen befinden sich Schieber resp. Klappen, die die wichtige Aufgabe des Luftzutrittes zu regeln haben. Ist nämlich der Luftzutritt zu stark, so findet eine vollständige Verbrennung statt; die Leere und andere Materialien scheiden weniger Ruß ab und gehen in das letzte Verbrennungsprodukt, die Kohlendioxid, über. Die Beschädigung der Schalen wird einfach mit Schöpfen oder Schaufeln gehandhabt. Ist der Ofen einige Tage in Betrieb, so muß man die Schalen herausnehmen und von Ruß und andern Resten befreien.

Gewöhnlich speisen mehrere Oefen eine Sammelanlage, die in der Hauptsache aus zahlreichen, in Kammeren eingeteilten und in einen

Terrorismus schimmert Art ist, wenn ein Unternehmer kraft seiner wirtschaftlichen Macht den Arbeitern dieses Recht raubt? Über gewiß weiß sie das, denn sie sieht ja ihre Anfragen „verbraucht“, damit niemand etwas von der schwarzen Feme erfahren soll. Einen Arbeiter würde der zehnte Teil dieses Terrors ins Gefängnis bringen, der Firma aber kann kein Staatsanwalt ein Paar trümmen. Es ist eben nicht dasselbe, wenn zwei dasselbe tun.

Keramische Industrie

Die Union der Ziegeleiarbeiter Oesterreichs

hielt kürzlich im Arbeiterheim zu Wien ihren 4. Verbandstag ab, der von etwa 60 Delegierten, Vorstandsmitgliedern und Gästen besucht war. Aus dem Vorstandsbericht, der in deutscher und tschechischer Sprache gedruckt vorlag, ging hervor, daß unsere Bruderorganisation in der Berichtsperiode auf allen Gebieten gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl und der Kassenbestand stiegen, und auch die Lohnbewegungen zeigten gute Erfolge. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 47, die sich über 89 Ziegeleien mit 17 090 beschäftigten Personen erstreckten. Obwohl von diesen 17 090 Personen nur 2444 organisiert waren, betrug die erzielte Lohnerhöhung doch bis zu 5 Kronen pro Woche und Person. Insgesamt wurden den Ziegeleiherrn pro Jahr 1 259 710 Kronen abgetrennt.

Seit dem Jahre 1909 stieg durch das Wirken der Union der durchschnittliche Jahresverdienst der das ganze Österreich beschäftigten Ziegeleiarbeiter um 142 bis 206 Kronen. Es ist dies ein schönes Resultat auf feinstem Boden. Denn die Organisationsarbeit ist unter den österreichischen Ziegler genau so schwierig wie bei uns. Wenn sich auch die Ziegeleibesitzer dort etwas weniger kräftig gegen die Arbeiterorganisation benehmen, ihr weniger Schwierigkeiten bereiten, so ist es hier der Nationalitätenhaber, der die Arbeiter nicht zur Einigkeit kommen läßt. Die Union der österreichischen Ziegeleiarbeiter steht auf zentralistischer Grundlage, will also alle Ziegeleiarbeiter Oesterreichs, ohne Rücksicht der Nation zusammenfassen. Diesem Gedanken stehen jedoch die tschechischen Separatisten gegenüber, die eine Organisationszerstückelung nach Nationen fordern. Die Folge dieses Streits ist, daß sich die Mitgliederzahl der Ziegeleiarbeiter jeder Organisation senkt, und damit natürlich die Position der Ziegeleiherrn stärkt. Wie überflüssig die separatistische Organisation gerade unter den Ziegeleiarbeitern ist, zeigt die Tatsache, daß die Union überwiegend aus tschechischen Arbeitern besteht, und auch die Leitung der Union vollständig in den Händen tschechischer Kollegen liegt. Aber diese Tatsache wird wiederum von den österreichischen Ziegeleiarbeitern deutscher Zunge benutzt, um sich ihrer Arbeiterpflicht billig zu entledigen, indem sie sagen, die Union sei eine tschechische Organisation. Wenn die Union trotz dieser Schwierigkeiten vorwärtschreitet, so läßt das unermüdblichen Eifer und eiserne Energie unserer Arbeitsbrüder jenseits der Schwarzgebirge Grenzspalte erkennen.

Der Einfluß der Union auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gibt sich auch bei dem Abschluß von Tarifverträgen kund. In einem Kollektivvertrag mit den Ziegeleibesitzern von Wrän heißt es zum Beispiel: „Am 1. Mai ruht die Arbeit.“ Weiter findet sich die Bestimmung: „Die Auszahlung des vollen Lohnes erfolgt Sonnabends um 2 Uhr nachmittags.“ Es dürfte wenig Ziegeleien mit derartigen Bestimmungen bei uns geben. Die Wohnungsfrage für die Winterzeit ist in dem Tarifvertrag mit folgendem geregelt: „Nach der Kampagne, das ist vom 1. Oktober an, werden den in den Werkwohnungen logierenden Arbeitern dieselben zur Benutzung überlassen. Die notwendigen Kohlen werden den Arbeitern wie bisher zugestellt.“ Die Arbeiter wohnen also den Winter über vollständig frei, und auch das Heizmaterial wird ihnen gestellt. Mehrliche Maßnahmen sind auch in andern Tarifverträgen festgelegt.

Die Arbeitszeit ist in den Ziegeleien Oesterreichs durch den Esfundenstag gesetzlich geregelt. Die ausbeutungslüftneren Ziegeleiherrn wissen sich aber zu helfen, indem sie von den bei besonderen Fällen zulässigen Ueberstunden ausgiebig Gebrauch machen. Gegen diese Umgehung des Gesetzes legte die Union beim Handelsministerium Beschwerde ein, die von Erfolg begleitet war. Da unsere deutschen Ziegeleibesitzer in letzter Zeit verschiedentlich gegen die gesetzliche Arbeitszeit der Frauen und jugendlichen Euren liefen, um den Behörden möglichst häufige Ausnahmen abzulassen, ist der Entschluß des österreichischen Winterkammeriums auch für die deutschen Ziegeleiarbeiter interessant, - falls er hier auszugeweiht wiedergegeben sei:

„Die Handlaggiegeleien gehören zu jenen Gewerbelategorien, in welchen die meisten für die Erzielung der Ware nötigen Arbeitsverrichtungen unter freiem Himmel vorgenommen werden müssen, wo demnach der Betrieb von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig ist. Mit diesem Umstande müssen die Ziegeleibesitzer bei Abschluß von Versicherungen rechnen, da durch ungünstige Witterung bedingte zeitweilige Betriebsunterbrechungen alljährlich vorkommen.“

In Sinne der Bestimmungen des § 96 a Gew.-Ordnung hinsichtlich der Überwälftigkeit der behördlichen Bewilligung von Ueberstunden können in diesen Betrieben die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ueberzeitarbeit nur bei dem viele Tage andauernden Regenwetter oder bei Wolkenbrüchen als gegeben angesehen werden, durch welche die Lehmgewinnung und seine Verarbeitung auf längere Zeit unterbrochen werden muß.

Ein infolge ungünstiger Witterung um 14 Tage verspäteter Anfang oder aus demselben Anlasse früherer Schluss der Kampagne begründet noch keinesfalls eine Ueberzeitarbeit, weil derartige Vorkommnisse zu den jährlich wiederkehrenden, also normalen Erscheinungen gehören und so weniger laun aber eine 14tägige Abkürzung der Kampagne der behördlichen Entscheidung eine Grundlage bieten, um der geschicklichen Firma aus diesem Anlasse eine 15wöchentliche Ueberzeitarbeit zu bewilligen, wie es tatsächlich vorgekommen ist.

Die vollständige, sich jährlich wiederholende Ausübung der Ausnahmestimmungen des § 96 a der Gew.-Ordnung in den gegenständlichen Ziegeleien, die bei normalen Verhältnissen höchstens 5 Monate (20 Wochen) im Jahre im Betrieb sind, bedeutet eine fast gänzliche Auperachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen über den 11wöchentlichen Normalarbeitsstag, weil die meisten dieser gewerblichen Anlagen volle 15 Wochen in Ueberstunden (13 Stunden täglich) arbeiten lassen.

Der oft verlästerte und besonders in Großstädten so unangenehm empfundene Ruß ist durchaus nicht nur, wie viele Leute meinen, ein überflüssiger und schädlicher Quälgeist der Menschheit, er dient auch nützlichen Zwecken und bildet ein wichtiges Ausgangsmaterial für hoch bezahlte Fabrikate. Bei jeder unvollkommenen Verbrennung organischer Substanzen, also überall dort, wo zur Flamme ungenügend Luft bzw. Sauerstoff tritt, scheidet sich fein verteilte Kohle, natürlich vermengt mit andern Substanzen, ab. Daraus geht schon hervor, daß der Ruß in ungeheuren Massen beim Hausbrand, noch mehr aber bei gewerblichen und industriellen Feuerungsanlagen, entsteht. Die zweckmäßigste Einrichtung, besonders der letzten, also die Verminderung des Rußes und somit die bessere Ausnutzung der Kohle ist seit Jahrzehnten eine der wichtigsten Fragen der gesamten Technik, mit der wir uns hier aber nicht beschäftigen wollen, da dieser Ruß nur wenig verwendet wird. Eine man geeignete Fabrikationsmethoden besaß, benutzte man allerdings den Ruß, der sich in den Schornsteinen der Wohnhäuser und Gewerbetriebe absetzte. Man unterschied damals den in der Nähe der Feuerung niedergefallenen, mit teerigen und harzigen Verbrennungsprodukten durchsetzten Hausruß von den reineren, kohlenstoffhaltigeren Flatterruß.

Aber den wachsenden Anforderungen an die Reinheit und somit die Härtekraft der Ruße genügt diese Sorten nicht und auf den von der chemischen Industrie in reichem Maße gebotenen organischen Abfallprodukten baute sich eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitete Rußfabrikation auf. Gegenwärtig ist Ruß der wichtigste und am meisten benutzte Farbstoff, der als Druckerfarbmittel und als Farbe zu andern graphischen Prozessen täglich in der gesamten Kulturwelt, wo Zeitungen, Bücher oder dergleichen gedruckt werden, Verwendung findet.

Der Ruß wird einem älteren Verfahren zufolge durch Schwelen von Hölzern und Rinden, aus denen vorher das Bech abgetrieben ist, gewonnen; man führt die Verbrennungsprodukte durch einen langen Kanal zur Rußkammer, die eine Haube von rauhem, wolkenem Gewebe trägt, in dem sich der Ruß absetzt.

Die Qualität des Rußes ist in erster Linie von den Ausgangsmaterialien abhängig. So erhält man aus gasförmigen Stoffen den Gasruß, aus dünnflüssigen den Lampenruß und aus festem oder dickflüssigem Material die geringste Sorte, den Flammruß. Zu letzterem nimmt man Kolophonium, Pech, Teer und Leerde, Kaphthalin, Anthracen usw., die in ganz verschiedenartig konstruierten Ofenanlagen verarbeitet werden. Auf flachen, gusseisernen, in den Ofen gestellten Schalen wird das Rohmaterial angehäuft, so daß die Gase durch eiserne oder aus feuerfestem Ton bestehende Röhren in die Sammelkammer fließen. In den Röhrenleitungen befinden sich Schieber resp. Klappen, die die wichtige Aufgabe des Luftzutrittes zu regeln haben. Ist nämlich der Luftzutritt zu stark, so findet eine vollständige Verbrennung statt; die Leere und andere Materialien scheiden weniger Ruß ab und gehen in das letzte Verbrennungsprodukt, die Kohlendioxid, über. Die Beschädigung der Schalen wird einfach mit Schöpfen oder Schaufeln gehandhabt. Ist der Ofen einige Tage in Betrieb, so muß man die Schalen herausnehmen und von Ruß und andern Resten befreien.

Gewöhnlich speisen mehrere Oefen eine Sammelanlage, die in der Hauptsache aus zahlreichen, in Kammeren eingeteilten und in einen

gemeinschaftlichen Schornstein mündenden Kanalen besteht. Das Verren der Sammelräume ist schon wegen der in ihnen herrschenden Hitze keine leichte Arbeit. Zeigt sich der so gewonnene Ruß trocken und leicht, so wird er in Säcke oder Säcke gepackt, tüchtig eingepreßt und zur Weiterverarbeitung an Farben- und andre Fabriken geschickt.

Eine feinere Rußsorte von tieferem Schwarz ist der Lampenruß, der aus verbrennenen Oelen oder Kampfer auf nicht gehaltenen Metallflächen oder in Kammeren aufgefangen wird. Aus Eisenblech bestehende Walzen werden von Wasser durchflossen und so Schabemeßer oder Bürsten freiden den niedergefallenen Ruß ab, so daß sich aus den Pflanzen immer neue Massen auf den rotierenden Walzen ablesen können.

Gasruß wird aus gasförmigen Materialien gewonnen, und zwar meistens, wie sie als Naturprodukte der Erde entzünden; vorwiegend stellt man ihn in den nordamerikanischen Erdgebieten her, wo die natürlichen Gasströme zugleich zu Leucht-, Heiz- und Kraftzwecken ausgenutzt werden. Solche Rußfabriken sind Großbetriebe, die pro Tag bis 700 Kilogramm Gasruß erzeugen. Die Rußfabrikation befindet sich noch in der Entwicklung und wird durch immer neue, meist patentierte Verfahren verbessert; in jüngster Zeit spielt auch das Azehten als Ausgangsmaterial eine große Rolle.

Kampfer und Gasruß werden vorwiegend zu Buch- und Steindruckfarben, zu Leuchten und besten Zeichenkreiden verarbeitet. Weiter dienen Ruße als Antirufarben, für Kohlenelektroden, Glühfäden, zur Schweißung, bei der Herstellung von schwarzem Nachschuß, von Gemischungen und zu zahlreichen andern mehr oder weniger wichtigen Zwecken. T.K.

Es ist anzunehmen, daß die betreffenden Gewerbeinhaber bei Uebernahme von Lieferungen mit dieser lärmvollen Leberzeitarbeit, die ihnen bis jetzt stets anstandslos bewilligt wurde, ganz bestimmt rechnen. Es handelt sich demnach nicht um ein plötzlich eingetretenes vermehrtes Arbeitsbedürfnis, sondern um eine permanente Fortsetzung des Betriebes, der bei der normalen Arbeitszeit mit Rücksicht auf seine Verteilung nicht imstande wäre, die übernommenen Aufträge zu bewältigen.

Auch der Arbeitermangel kann keinen Grund zur Ueberzeitarbeit bilden, weil mit demselben jeder erfahrene Ziegeleibesitzer bei der Unbefähigkeit des hier in Betracht kommenden, nebenbei nicht besonders günstig entlohnten Arbeitermaterials von vornherein rechnen muß.

Die Einwendung eines Ziegeleibesitzers, daß es wegen der bestehenden Abbaueverhältnisse (hohe Lehmwände) nicht möglich sei, die Ziegelwerkplätze der Umgebung gemäß entsprechend zu vergrößern, bestätigt nur die oben ausgesprochene Ansicht, daß die meisten Ziegeleier Lieferungsverpflichtungen übernehmen, die sich zu der bestehenden Betriebsanordnung in einem unrichtigen Verhältnis befinden.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ziegelwerke infolge der Abhängigkeit ihres Betriebes von den Witterungsverhältnissen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die sich in der abgelaufenen Saison ganz besonders fühlbar gemacht haben: die fraglichen Betriebe müssen jedoch als ausgeglichene fabrikmäßige Unternehmungen nach den für diese bestehenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt werden.

Eine Praxis der Ueberstundenbewilligung, bei welcher eine sofortige Gestaltung des höchsten Ausmaßes der Leberzeitarbeit ohne genaue und strenge Prüfung des Zutreffens der gesetzlichen Voraussetzungen Platz greift, würde aber den normalen 11-Stundentag fast ganz außer Kraft setzen.

Die I. L. Statthalterei wird daher eingeladen, in Einkunft bei der Bewilligung von Ueberstunden in Ziegeleien mit Vorzicht vorzugehen und diesbezüglich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Ueberstunden nur dann und nur insoweit zu gewähren, als für diese ausnahmsweise Begünstigung die gesetzlichen Gründe tatsächlich gegeben erscheinen.

Mit dieser klaren Entscheidung hat unsere Bruderorganisation einen vollen Erfolg erzielt, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Hoffentlich findet auch unsere deutsche Regierung eine solche entschiedene Antwort, wenn unsere Ziegeleier mit ihren Ausbeutungsgeheulen an sie herantreten sollten. Sie kann eine solche Antwort um so leichter finden, als es sich hier gerade um die schutzbedürftigsten Personen, um Frauen und Jugendliche, handelt, die zur Ziegelproduktion nicht absolut nötig sind.

Außer dem Vorstandsbericht standen noch die Punkte: Organisation und Agitation, Lohnbewegungen und Statutenänderung auf der Tagesordnung, die alle eine leidenschaftliche, aber jähliche Diskussion erregten. Beschlossen wurde unter anderem, den Verhandlungstag nur alle drei Jahre abzuhalten und die Gau- und Kreisorganisation einzuführen. Von letzterer wird eine größere Ausbreitung der Organisation erwartet, und sollen zu gleichem Zweck, wenn erforderlich, auch Landkonferenzen stattfinden. Ferner wurde beschlossen, mit den zunächst stehenden Verbänden in Verhandlungen zwecks Verzicht auf die Einsetzung und dem nächsten Verbandstag Bericht darüber zu erstatten. Als die zunächststehenden Verbände wurden der Verband der Tonarbeiter und der Bauarbeiterverband genannt. Dieser Beschluß ist von dem Empfinden diktiert, daß eine kleine Vereinigungsorganisation die ihr zugeteilten Aufgaben nicht oder doch nur zum geringen Teil zu lösen vermag. Ob der Beschluß zu dem gewünschten Ergebnis führt, muß die Zukunft lehren.

— Milde Strafe.

Der Betriebsleiter der Schöllerischen Ziegelei in Marzschütz i. Schl. (Kreis Rummach), Ernst Schulz, war angeklagt, verbotene Frauenarbeit gebildet zu haben. Das Schöffengericht und die Strafkammer sprachen ihn frei. Schulz hatte Frauen in der Ziegelei beim Einladen von Sand in die Wagen der Feldbahn beschäftigt. Ein Erlaß des Bundesrats verbietet aber die Arbeit von Frauen in Ziegeleien zur Gewinnung von Rohmaterialien, wozu auch deren Beförderung gehört, weil diese Arbeiten ungewöhnlich schwer und besonders gefährlich für Frauen sind. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten die Verurteilung zu 3 Monaten Gefängnis. — Eine so milde Strafe ist freilich kaum geeignet, die unzulässige Frauenarbeit in der Ziegelei zu bestrafen.

— Verbotene Frauenarbeit in Ziegeleien.

Der Betriebsleiter der Schöllerischen Ziegelei in Marzschütz bei Breslau, Ernst Schulz, war angeklagt, verbotene Frauenarbeit gebildet zu haben. Das Schöffengericht und die Strafkammer sprachen ihn frei. Schulz hatte Frauen in der Ziegelei beim Einladen von Sand in die Wagen der Feldbahn beschäftigt. Ein Erlaß des Bundesrats verbietet aber die Arbeit von Frauen in Ziegeleien zur Gewinnung von Rohmaterialien, wozu auch deren Beförderung gehört, weil diese Arbeiten ungewöhnlich schwer und besonders gefährlich für Frauen sind. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten die Verurteilung zu 3 Monaten Gefängnis. — Eine so milde Strafe ist freilich kaum geeignet, die unzulässige Frauenarbeit in der Ziegelei zu bestrafen.

— Ehrenzeichen in Bronze.

Kadetten in der bürgerlichen Welt jeder Ginz und Kunz mit Kappen dem Spitznamen, das man "Ehrenzeichen" nennt, auszustatten ist, ergreift sich dieser jugendliche Egoismus auch auf die Arbeiter. Ob dies aus Gründen der Ueberproduktion geschieht oder ob noch andere Gesichtspunkte dabei entscheidend sind, sagt sich nicht mit Bestimmtheit. Die Unternehmungen teilen mit, daß auch der Arbeiter die Ehre der Ehrenzeichen von Silber und Gold in Bronze zu bekommen. — Der Betriebsleiter dürfte über das ganze Wohlgefühl der Arbeiter sein, jedenfalls ist er für alle Zeiten lachend, verbotene Frauenarbeit anzusehen zu lassen.

Wenn aber das? Kommen die Defiziten denn so gut tanzen oder Wize reden? Nein, für solche Hüpfereien gibt es, das heißt, wenn sie vor hohen Gesellschaften produziert werden, Orden, Titel und Ehrenzeichen. Die deutschen Arbeiter der Firma Willemer & Co. haben aber am 19. bis 20. Jahre eine Arbeit hinter sich, die nicht nur ein Ehrenzeichen in Bronze, sondern ein "Ehrenzeichen" in Silber ist. Die Firma Willemer & Co. hat die Arbeiter in Silber und Gold in Bronze zu bekommen. — Der Betriebsleiter dürfte über das ganze Wohlgefühl der Arbeiter sein, jedenfalls ist er für alle Zeiten lachend, verbotene Frauenarbeit anzusehen zu lassen.

Berchiedene Industrien

Aus dem klassischen Lande der Konserven-Industrie.

Ein ganz besonderes Kapitel in der Hausindustrie ist die Konserven-Industrie. Was hier teilweise an gebaute Kinder- und Frauenarbeit geschieht, ist jedem Beschäftigten und ist wohl auch nur in der Konservenindustrie möglich, wo die Ueberproduktion der Waren manchmal mit einem Fortschreiten von nur mehreren Stunden geschieht. Es wird unermesslich darauf geachtet, die Arbeiter in der Konservenindustrie mehrere Stunden zu beschäftigen, eine

wahre Qual für die kleinen Geschöpfe, denn um die und die Zeit muß ja die Ablieferung in die Fabrik stattfinden. Da werden Kinder aus der Schule zurückgehalten und krank gesagt, da wird bei verschlossenen Türen gearbeitet, damit nicht kontrolliert werden kann, wie selbst die Eltern das Kinderschutzgesetz umgehen, welches bestimmt, daß nur Kinder vom 13. Jahre an und dann nur auf bestimmte Stunden mitarbeiten dürfen. Kommt jemand zum Kontrollieren, so werden die kleinsten Kinder davongejagt, die betreffenden krank gefassten Kinder ins Bett gesteckt, und kommt man dann endlich in die Wohnung, so sieht die Mutter mit einem größeren Kinde allein da, die Sache sieht ganz harmlos aus, die kleinen Kinder spielen. Trotzdem sind der Gewerbeinspektion die zahlreichen Uebertretungen der Kinderschutzbestimmungen bekannt. Da aber im allgemeinen bei den Heimarbeiterinnen eine derartige Gesetzeskenntnis festgesetzt ist, haben die Beamten von Strafankträgen abgesehen.

Die Konservenfabrikanten sind schriftlich ersucht worden, aufklärend zu wirken. Auch die Organisation, der Fabrikarbeiterverband, ist im Interesse der Arbeiterinnen gebeten worden, für Aufklärung zu sorgen.

Folgender Fall, der mich auch über die Erziehungsmethode der betreffenden Mutter nachdenken ließ, wurde mir bekannt:

Eine Frau hatte bis morgens 1/2 11 Uhr 94 Pfund Bohnen abgeliefert, bis nachmittags 2 Uhr 54 Pfund und dann hatte sie über 100 Pfund mitgebracht, die abends um 7 Uhr abgeliefert sein mußten. Sie arbeitete mit zwei halbwüchsigen Jungen, von denen sie den einen krank meldete und aus der Schule behielt und der auch tatsächlich im Bett lag, als wir dort waren, aber auch nur so lange, nachher ging es bei verschlossenen Türen weiter. Es ist ja sehr schön, wenn die Mutter fix ist und so viel schaffen kann; aber wenn eine Mutter die Kinder zum Lügen, Betrügen und Verschleimen anhält, was soll daraus werden? Was mag wohl in des Kindes Seele vorgehen, was mag dort an Gutem gelbtet und an Schlechtem angeregt werden durch solch ein Reden und Handeln der Mutter? Es mag ja den Müttern selbst anheimgestellt werden, über solch eine Erziehungsmethode einmal nachzudenken.

In Glesmarode beschäftigt eine Fabrik, die den gewerkschaftlichen Tarif nicht unterzeichnet hat und einen eigenen Tarif hat, Frauen in der Fabrik, von denen die Kinder zu Hause extra noch allein Bohnen abziehen, und wenn die Mütter des Abends nach Hause kommen, dann helfen sie den Kindern noch mit, nach einer zehn- und dreizehnstündigen Arbeitszeit. Ich habe Kinder gesehen, die 3 bis 4 Zentner Bohnen nach Hause führen. Diese können sie doch nur unter Zuhilfenahme der Nacht schaffen.

Nach eingezogenen Erkundigungen ziehen von den 1500 Einwohnern Glesmarodes zirka 300 Familien Bohnen ab, das ist also so ziemlich das ganze Dorf. Die Kinder werden durchschnittlich bis 10 Uhr abends beschäftigt; es wird auch manchmal noch später, bis 12 und 1 Uhr nachts, wie von einigen Kindern bestätigt wurde. Dann machen sie Schularbeiten und gehen gegen Mitternacht ins Bett, und am nächsten Morgen um 7 Uhr müssen sie wieder in der Schule sein, frisch, munter und aufmerksam, das kann man sich ja denken. Mittwochs und Sonnabends sind nur zwei Stunden Schule angelegt, an diesen Tagen wird ein extra großes Quantum Bohnen geleistet, da sind auch verschiedene Ablieferungstermine angenommen. In dem Arbeiterviertel konnte man von Haus zu Haus gehen, da sah man auf den Höfen die Kinder sitzen, teils allein und teils mit Erwachsenen, und zwar waren so kleine Kinder dabei, die kaum das Messer halten konnten. Laut der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes dürfen Kinder unter 13 Jahren nicht beschäftigt werden, die betr. Firma hatte in ihren Bestimmungen Kindern unter zehn Jahren die Mitarbeit verboten, doch die Kinder, die man da beschäftigt sah, waren kaum 8 Jahre alt.

Wenn man so recht darüber nachdenkt, so muß man sich sagen, es ist doch grauam, die Kinder stundenlang an einen Ort zu bannen. Das gesunde Kind ist bewegungslustig, immer neuer Eindrücke froh und aufnahmebegehrig. Anstatt dem Rechnung zu tragen und das Kind laufen zu lassen, wird es stundenlang an einen Fleck gebannt und mit der geiststößendsten und stumpfsinnigsten Arbeit beschäftigt, dem Bohnenabziehen, das selbst von Erwachsenen als langweilige Arbeit betrachtet wird! Wieviel mehr niederdrückend und langweilig muß diese Arbeit nun erst von einem beweglichen Kindergemüt empfunden werden! Man hört da so oft, die Kinder sollen beizubringen an Arbeit gewöhnt werden, aber Arbeit und Arbeit ist zweierlei, und so gewöhnt man Kinder sicher nicht an die Arbeit, man macht sie ihren höchstens in der Jugend schon zuwider.

Das Kinderschutzgesetz muß also schärfer durchgeführt werden, und ist dies der Fall, so kommt man wieder mit der Not der Eltern in Konflikt, die auf die Arbeitskraft ihrer Kinder mit angewiesen sind. Also letzten Endes muß auch hier die Gesellschaft herangezogen werden, um durch Lohnaufbesserungen der Männer usw. die Heimarbeit und damit die Kinderarbeit abzuschaffen.

Vielfach wird von den Heimarbeiterinnen über schlechte Behandlung seitens der Leiter der Konservenfabriken oder deren Aufsichtspersonal geklagt. So ist es z. B. hier bei einigen Fabriken üblich, die Frauen morgens lange warten zu lassen. Man hatte die Frauen um 5 Uhr morgens auf den Hof zur Ablieferung bestellt und um 7 Uhr warteten sie noch, dabei regnete es in Strömen, dabei ließ man sie aber nicht untertreten. Zu Hause wartete die ungetane Arbeit der Hausfrauen, die Schulkinder und die kleinen Kinder. Man kann sich ja da die gereizte Stimmung der Frauen vorstellen. Als sie murrien und Abnahme der Bohnen verlangten, wurde ihnen der Bescheid zuteil, sie sollten ihr Buch abgeben und sich nach Hause führen, d. h. soviel, sie waren ihre Arbeit los; da hielten die Frauen natürlich den Mund und ließen sich alles gefallen, denn es standen ja hinter ihnen wieder so und so viel andre, die nur darauf warteten, die leeren Stellen zu besetzen. Wiederum das Elend der kapitalistischen Arbeit!

Ein besonders krasser Verstoß ist folgender: Ein Meister in einer Konservenfabrik hatte sich von den wartenden Heimarbeiterinnen zirka 20 der kräftigsten ausgesucht, sie mit Abladen von Kisten beschäftigt und ihnen dafür einen Stundenlohn von 24 Pfennig gezahlt. Nun sind zwar laut Tarif den Frauen das Abladen von Kisten und ähnliche Arbeiten als zu schwer und gefährlich verboten, aber dieser Unternehmer konnte rechnen und war auf seinen Vorteil bedacht. Dem während er den 20 Franken für 2 Stunden Beschäftigung 20 x 48 Pf. zahlte, also im ganzen 9,60 Mk., hätte er 20 Männern für zwei Stunden Arbeit 20 x 80 Pf. zahlen müssen, denn die Männer haben laut Tarif einen Durchschnittslohn von 40 Pf. die Stunde, das wären also 16, — Mk. gewesen; so hatte er also in den 2 Stunden

6,40 Mk. gespart. In Prozenten ausgedrückt waren dies 66 2/3 Prozent, also ein sehr hoher Prozentfuß Ersparnis durch die Frauenarbeit. Das ist auch recht bezeichnend, wie Frauenarbeit eingeschätzt wird. Eine Frau, die das Maßfeuer hatte, sich ein Kisse auf den Fuß fallen zu lassen, bekam noch einen Küffel wegen ihrer Ungeschicklichkeit und hätte außerdem noch die ev. Doktorkosten zu bezahlen gehabt, da sie ja als Heimarbeiterin keiner Krankenliste angehört. Hätten die Frauen sich aber geweigert, diese Tätigkeit auf Geheiß des Meisters zu vollziehen, so wären sie ihre Arbeit verlustig gegangen. Das ist eine Ausbeutung der Frauenkräfte, die wohl ihresgleichen sucht. Diejenigen Frauen, die in der täglichen Fron noch nicht ihre ganzen Kräfte gelassen haben, um dem Meister noch kräftig genug erscheinen, werden; ohne weite Befragung zu werden, zur Männerarbeit herangezogen. Verschüttete Empörung wird niedergeschlagen, weil der eine die Macht hat und der andre grenzenlose Not.

Und nun zur Ablieferung selbst. Da sieht man die Frauen und Kinder mit blauen Handwagen und ausgedienten Kinderwagen, teilweise noch mit schweren Säden beladen, sich abquälen. Ihnen ist es ja eigentlich verboten, die Säde selbst abzuladen, aber in ihrem Ueberzeifer und Bestreben, schnell davonzukommen, und dann desto schneller wieder nach Hause eilen zu können, wo neue Arbeit auf sie wartet, da tun sie es schon lieber selbst, selbst auf die Gefahr hin, sich Schaden zu tun.

Ueber die Bezahlung wird auch viel von den Heimarbeiterinnen geklagt. Offiziell bekommen sie für den Zentner Bohnen zum Abziehen 1,25 Mk., aber eigentlich wird ihnen das ausgezahlt, was nach Abrechnung des Abfalls bleibt, und dieser soll manchmal ganz erheblich sein, 6 bis 7 Pfund auf den Zentner und manchmal noch mehr, je nach der Beschaffenheit der Bohnen, also bekommen sie nur 93 oder 94 Pfund Bohnen bezahlt. Dieser Abfall auf mehrere Zentner und die ganze Woche hindurch berechnet, bildet für die mit jedem Pfennig rechnenden Heimarbeiterinnen schon einen ganz erheblichen Lohnausfall.

Ob diese Berechnung seitens der Fabriken wirklich richtig ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Alles in allem genommen, ist die Heimarbeit und damit die Kinderarbeit von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu bekämpfen und es ist zu wünschen und zu hoffen, daß nächstes Jahr beim Abschluß des neuen Tarifes von beiden Seiten, der Gewerkschaft und den Fabriken, dahin gearbeitet wird, daß keine Heimarbeit wieder ausgegeben wird.

Die Gewerkschaft hat die Heimarbeit auch noch von einem ganz besonderen Punkte aus zu bekämpfen, weil sie sich schlecht organisieren läßt und nur eine vollständig organisierte Arbeiter-schaft ihre Macht bilden kann. Das liegt aber in der Heimarbeit selbst begründet, da hat jeder seine eigene Werkstatt, seine eigenen Interessen, seine eigene Not. Der Heimarbeiterin geht so ziemlich jedes Solidaritätsgefühl ab, sie arbeitet allein und in ihrem Interesse so viel, als sie irgend kann, bis zur Ueberbürdung. Im übrigen ist sie rechtlos im Gegensatz zur Fabrikarbeiterin, die im Tagelohnsfaß steht und den ganzen Tag zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen für ihr Recht zu kämpfen hat. Was ihr Vorteil ist, das ist auch der andern Vorteil. Bei der Heimarbeiterin ist es umgekehrt, der andern Nachteil kann ihr Vorteil sein. Sie ist darum die geborene Rivale der Fabrikarbeiterin.

Sollte es unter den Fabrikarbeiterinnen wegen irgendwelcher Forderungen zum Streit kommen, so wäre die nichtorganisierte Heimarbeiterin sofort diejenige, die ohne weiteres Streikbrecherdienste tun und den Unternehmer über Wasser halten würde, denn die Not der andern ist ja ihr Vorteil. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist darum die Heimarbeit zu bekämpfen, um nach ihrer Beseitigung eine einheitliche starke Organisation bilden zu können, die lückenlos geschlossen dem Unternehmertum gegenübergestellt werden könnte. E. B.

Unternehmergewinne in der Konservenindustrie.

Wenn die Arbeiterschaft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangt, hört man stets von den Unternehmern, daß der Industriezweig an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei; so auch bei den Konservenfabrikanten.

Wo dieselben, durch die Stärke der Arbeiterorganisationen veranlaßt, mit den Arbeitervertretern verhandeln, wird wochenlang um jeden Pfennig Lohnschöpfung gekämpft, als ginge es um die Existenz. Die Konservenfabrikanten zeigen uns ihre Geschäftsbücher nicht, wir sind daher nicht imstande, ihren Jahresgewinn zu berechnen resp. ihre Behauptungen zu unterstützen. Anders ist es bei den Altiengeellschaften. Diese sind gesetzlich gezwungen, alljährlich ihre Bilanz zu veröffentlichen. Die gesamten Geschäftsergebnisse der deutschen Altiengeellschaften werden dann vom Reichlichen Statistischen Amte zusammengestellt herausgegeben.

Im Jahre 1911/12 betrug die Zahl der Altiengeellschaften in der Konservenindustrie 13. Dieselben hatten ein Unternehmungskapital von 13 105 000 Mark. 12 Gesellschaften mit einem dividendenberechtigten Aktienkapital von 10 730 000 Mark erzielten im Berichtsjahre einen Jahresgewinn von 2 014 000 Mark. Eine Fabrik arbeitete mit Verlust. 9 Gesellschaften verteilten Dividende, 4 Gesellschaften nicht.

Von den dividendenberechtigenden Altiengeellschaften verteilten die eine Gesellschaft eine Dividende von zwei bis drei Prozent, von vier bis fünf Prozent, von 5 bis 6 Prozent, von 6 bis 7 Prozent, zwei eine Dividende von 9 bis 10 Prozent, zwei eine solche von 10 bis 12 Prozent, und eine Gesellschaft verteilte 12 bis 15 Prozent Dividende.

Wir lassen die Geschäftsergebnisse mehrerer uns bekannt gewordener Altiengeellschaften folgen:

Die Konservenfabrik Braunschweig hatte im Jahre 1911 (einem ungünstigen Jahre) einen Reingewinn von 35 812,60 Mk. Im Jahre 1912 betrug derselbe 50 100 Mk. Die Konservenfabrik Giffhorn, e. G. m. H., verteilte für das Jahr 1909 eine Dividende von 10 Prozent, der Reingewinn betrug 19 620,21 Mark. Die Arnburger Konservenfabrik, G. m. b. H., schloß mit einem Reingewinn von 129 241,51 Mark ab. Im letzten Jahre wird der Abschluß noch günstiger gewesen sein.

Wir sehen aus diesen Zahlen, daß die Konservenindustriellen wohl imstande sind, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren. Voraussetzung für ein Entgegenkommen der Fabrikanten ist allerdings eine gut ausgebaute Organisation der Arbeiterschaft. E.

*** Geschäftsergebnisse.**

Die Harmonia-Stearin-Fabrik in Hamburg erzielte ihren Reingewinn von 160 671 Mk. auf 172 707 Mk. Die Dividende beträgt wieder 7 Prozent. — Der Reingewinn des Vereins deutscher Delifabrikanten in Mannheim liegt bei 1 869 000 Mark auf 1 920 000 Mk. Die Dividende soll von 9 1/2 auf 10 Prozent erhöht werden.

*** Sechs Arbeiter verbrannt.**

Eine entsetzliche Brandkatastrophe ereignete sich kürzlich auf der Zeche Nordstern (Gelsenkirchen) gehörenden Zeerfabrik. Auf bisher noch unaußerordentlich Weise war dort Feuer ausgebrochen, das sich bei dem leicht brennbaren Material so rasch ausbreitete, daß in wenigen Augenblicken die ganze Fabrik in Flammen stand. In einer Abteilung wurden sechs Arbeiter so plötzlich von der Gefahr überfallen, daß sie vor Qualm und Flammen den Weg ins Freie nicht mehr finden konnten. Sie mußten erstickt und verbrannt bis zur Untertunlichkeit. Die verstorbenen Arbeiter wurden mit vieler Mühe geborgen und rekonstruiert.